

N i e d e r s c h r i f t

über die 63. - öffentliche - Sitzung

des Kultusausschusses

am 5. Dezember 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7490](#)

- b) **Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/7211](#)

dazu: Eingabe 01122-04-19

- c) **Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7493](#)

<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	<i>4</i>
<i>Aussprache</i>	<i>13</i>
<i>Verfahrensfragen.....</i>	<i>32</i>

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Julius Schneider (i. V. des Abg. Thore Güldner) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Corinna Lange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Andrea Kötter (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:32 Uhr bis 12:35 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 59. Sitzung.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7490](#)

b) **Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7211](#)

dazu: Eingabe 01122-04-19

c) **Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7493](#)

Zu a) erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

Zu b) erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025

KultA

Zu c) erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

KultA

zuletzt gemeinsam beraten: 56. Sitzung am 22.08.2025

Unterrichtung durch die Landesregierung

RL **Castens** (MK): Ich bin Leiter des Referates 22 und werde durch die erbetene Unterrichtung zu den drei parlamentarischen Initiativen führen, die heute auf der Tagesordnung stehen.

Zunächst wird Herr Wunder aus Referat 22 zum Antrag der Regierungsfractionen ausführen. Anschließend wird Herr Nolte aus Referat 15 zum Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU Stellung nehmen, und abschließend hören Sie die Unterrichtung von Herrn Iser aus Referat 54 zum Antragsentwurf der Fraktion der CDU zur Medienkompetenz. Herr Iser wird heute begleitet von Herrn Iske, ebenfalls aus Referat 54.

Anschließend stehen wir alle gern für Rückfragen zur Verfügung.

Herr **Wunder** (MK): Die Frage, wie wir mit Smartphones und Smartwatches im schulischen Alltag umgehen, bewegt derzeit viele Menschen - Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, und natürlich auch die Bildungspolitik. Denn wir alle wissen: Digitale Geräte sind aus dem Alltag junger Menschen nicht mehr wegzudenken. Die Schule muss darauf reagieren - nicht mit Ausgrenzung, sondern mit pädagogischer Gestaltung.

Mit der neuen Handreichung zur Handynutzung an Schulen, die wir am 13. November 2025 gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht haben, setzen wir genau hier an. Sie ist das Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses. Dazu gehörten:

- Fachgespräche mit Expertinnen und Experten aus der Pädagogik, der Kinder- und Jugendmedizin, -psychologie und -psychiatrie und der Medienpädagogik,
- Rückmeldungen aus Verbänden, Interessenvertretungen, dem Landesschülerrat, Elternvertretungen und Schulträgern
- sowie ein Pretest - also eine Pilotierung - mit Schulen aller Schulformen.

Dieser Prozess war uns wichtig, weil wir überzeugt sind: Regeln für die Handynutzung müssen nicht nur rechtlich tragfähig, sondern vor allem pädagogisch sinnvoll sein und von der Schulgemeinschaft akzeptiert werden.

Was ist das Ziel der Handreichung?

Wir wollen Schulen dabei unterstützen, ihre eigenen Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte zu entwickeln und/oder weiterzuentwickeln - nicht durch pauschale Verbote, sondern durch Konzepte, die altersdifferenziert und pädagogisch fundiert sind und partizipativ erarbeitet werden. Denn ein Verbot allein löst keine Probleme. Es verhindert nicht, dass Kinder und Jugendliche digitale Medien nutzen, es verschiebt die Nutzung nur in andere Räume, oft ohne pädagogische Begleitung.

Was enthält die Handreichung konkret?

- Empfehlungen zur Nutzung von Smartphones und Smartwatches im Schulalltag - differenziert nach Schulstufen -,
- Hinweise zur Verankerung in der Schulordnung - rechtssicher und praxistauglich -,
- Impulse zur Elternarbeit - denn Medienerziehung gelingt nur gemeinsam mit den Familien -,
- die Förderung von Alternativen zur Bildschirmzeit - für Pausen und Freizeitgestaltung -
- und einen Werkzeugkasten mit Materialien, Praxisbeispielen und Links zu Unterstützungsangeboten.

Der Werkzeugkasten ist besonders wichtig. Denn er macht die Handreichung nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch nutzbar. Schulen finden dort Muster für Handyordnungen, Beispiele aus der Praxis und Hinweise auf Beratungsangebote.

Was ist neu?

Ein zentraler Punkt ist die Verbindlichkeit. Alle Schulen müssen ein eigenes Nutzungskonzept entwickeln, regelmäßig überprüfen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften weiterentwickeln. Die Handreichung gibt dafür einen Rahmen, aber keine starre Vorgabe. Wir sehen die Schulen nicht als Problemorte, sondern als Orte der Gestaltung. Viele

Schulen haben bereits gute Konzepte. Mit der Handreichung können sie diese aktualisieren und weiterentwickeln. Schulen, die noch kein Nutzungskonzept haben, müssen eines entwickeln.

Warum ist die Beteiligung so wichtig?

Nur Regeln, die gemeinsam entwickelt werden, werden akzeptiert und gelebt. Deshalb empfehlen wir ausdrücklich, Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, Eltern und Erziehungsberechtigte einzubeziehen und die Lehrkräfte als pädagogische Fachleute einzubeziehen. Das stärkt die Akzeptanz und sorgt dafür, dass die Regeln zur Realität der jeweiligen Schule passen.

Ein kurzer Vergleich zeigt: Einige Länder setzen auf pauschale Verbote; zum Beispiel ein generelles Handyverbot in der Schule. Niedersachsen geht bewusst einen anderen Weg: pädagogisch, rechtlich tragfähig und beteiligungsorientiert.

Natürlich hätten wir es besser gefunden, wenn es in der KMK gelungen wäre, einen länderübergreifenden Ansatz zu verabschieden. Denn die Lebensrealitäten sind für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen und Hamburg nicht anders als in Hessen oder Bayern.

Der niedersächsische Ansatz wurde auch im Antrag von SPD und Grünen aufgegriffen, der eine Prüfung länderübergreifender Regelungen anregt.

Das Presseecho bestätigt, dass wir mit dieser Linie einen Nerv getroffen haben: Der NDR spricht von einem „klaren Signal“ - kein Handy in der Grundschule, aber aufsteigend mehr Freiheiten -, die dpa hebt hervor: kein pauschales Verbot, aber verbindliche Regeln im Dialog mit Eltern und Schülern. Lob kam vom Landesschülerrat und vom Landeselternrat für die enge Beteiligung. Auch die Fachpresse betont: keine generellen Verbote, wohl aber klare Konzepte.

Natürlich gibt es auch Stimmen, die ein konsequentes Verbot bis Klasse 7 oder gar Klasse 10 fordern, aber die breite Resonanz zeigt: Unser Ansatz wird als ausgewogen und zukunftsfähig wahrgenommen.

Die Schule ist der einzige Ort, den alle Kinder und Jugendlichen durchlaufen. Hier müssen sie lernen, digitale Medien verantwortungsvoll zu nutzen. Unser Ziel ist nicht, Geräte zu verbannen. Unser Ziel ist, die Kompetenzen stärken.

Die Handreichung ist ein Beitrag dazu. Sie schafft Orientierung, ohne die pädagogische Freiheit der Schulen einzuschränken.

Wir freuen uns, dass die Handreichung bereits auf großes Interesse gestoßen ist - sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch bei Schulen. Sie ist ein Baustein für eine Schule, die Kinder und Jugendliche in ihrer digitalen Lebenswelt begleitet und stärkt.

RL Castens (MK): Sie haben wahrgenommen, dass wir in der Unterrichtung von Herrn Wunder weniger auf rechtliche Aspekte einer gesetzlichen Einschränkung der privaten Handynutzung an Schulen eingegangen sind. Dies wird nun in einer juristischen Würdigung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion - „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes“ - erfolgen.

LMR **Nolte** (MK): Ich nehme sehr gern eine rechtliche Bewertung und Einordnung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vor und gebe Ihnen auch Hinweise zu Umsetzbarkeit und Grundrechtsrelevanz.

Das Niedersächsische Kultusministerium nimmt das Thema Handyverbot sehr ernst und hat eng mit Fachleuten unterschiedlicher Professionen zusammengearbeitet, um auf wissenschaftlicher Basis landesweit geltende und praxistaugliche Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellen zu können. Mein Kollege Herr Wunder hat soeben dazu ausgeführt. Im Ergebnis wurde ein Verbot per Gesetz nicht für zielführend gehalten, da hier die Notwendigkeit einer differenzierteren Betrachtung der Problematik gesehen wurde und Verbote einerseits ohnehin eher zu einer Motivation führen, sie zu umgehen, und andererseits die Gefahr besteht, dass bei einem Verbot durch einen Missbrauch in der Freizeit dann eher noch überkompensiert wird, also eine übermäßige Handynutzung in der Freizeit stattfindet.

Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) bildet schon jetzt die zentrale Grundlage für schulische Regelungen zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte wie dem Smartphone oder der Smartwatch. Gemäß § 43 Abs. 1 NSchG liegt die Verantwortung für die Ordnung an der Schule bei der Schulleitung. Ein Nutzungsverbot von mobilen digitalen Endgeräten wie dem Smartphone kann per Schulordnung während des Unterrichts, der außerunterrichtlichen Angebote und in den Pausen und anderen schulischen Zeiten - zum Beispiel auch in Freistunden, auf Exkursionen etc. - ausgesprochen werden. Diesbezüglich gilt die Zuständigkeit der Gesamtkonferenz nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 NSchG bzw. der entsprechenden Fachkonferenz.

Die Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten im Unterricht fällt im Übrigen in die Eigenverantwortlichkeit der Schule (§ 32 NSchG) bzw. im Unterricht in die Verantwortung jeder Lehrkraft im Rahmen ihrer eigenen pädagogischen Verantwortung nach § 50 NSchG. Bei Verstößen gegen schulische Regeln sind schon jetzt gemäß § 61 NSchG Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen möglich. Dazu zählt auch die vorübergehende Wegnahme von mobilen digitalen Endgeräten, sofern sie verhältnismäßig erfolgt - zum Beispiel dann, wenn im Unterricht gestört worden ist.

Gleichzeitig sind grundrechtliche Vorgaben zu beachten. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 GG, das Eigentumsrecht nach Artikel 14 Abs. 1 GG sowie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 GG setzen klare Grenzen für schulische Eingriffe. Bei jedem grundrechtsrelevanten Eingriff bedarf es daher einer besonderen Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Auch datenschutzrechtliche Aspekte spielen bei dieser Problematik eine zentrale Rolle. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet Schulen zur datenschutzfreundlichen Gestaltung ihrer Prozesse (Artikel 4 und 25 DSGVO) und zur rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 6 Abs. 1a DSGVO). Die unbefugte Anfertigung oder Verbreitung von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an Schulen kann nicht nur schulrechtliche Konsequenzen haben, sondern auch strafrechtlich relevant sein.

Eine Schulordnung ist eine ausreichende rechtliche Grundlage für ein schulisches Handyverbot. Hierbei ist insbesondere auf die relativ geringe Eingriffsintensität in die vorgenannten Grundrechte abzustellen, die ein solches Verbot während der Schulzeit für die Rechte der Schülerinnen und Schüler mit sich bringt.

Die vom Niedersächsischen Kultusministerium veröffentlichten Handlungsempfehlungen „Analog. Digital. Miteinander“ und „Werkzeugkasten für den Schulalltag“ bieten den Schulen hierbei eine klare Orientierung und geben ihnen eine Unterstützung an die Hand, um auf die zahlreichen Einzelfragen sachgerecht passende sowie situations- und bedarfsgerechte Antworten geben zu können. Mit diesen Handlungsempfehlungen wird der pädagogische Gestaltungsspielraum der Schulen gewahrt und ihnen gleichzeitig auch die Möglichkeit gegeben, sich systematisch mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels auseinanderzusetzen und die Voraussetzungen für einen pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien zu schaffen.

Neben den Handreichungen wird den Schulen übrigens mit dem Orientierungsrahmen Medienbildung ein Kompetenzraster zur Verfügung gestellt, welches die von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Kompetenzen im Umgang mit digitalen Werkzeugen darstellt. Ferner werden ihnen durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) - auch in Kooperation mit Partnern wie der Niedersächsischen Landesmedienanstalt - diverse Fortbildungsangebote zur Stärkung der Medienkompetenz in Grundschulen angeboten.

Der Landesschülerrat und der Landeselternrat haben die vorgestellten Handreichungen ausdrücklich begrüßt. Der partizipative Ansatz der Landesregierung wurde insgesamt sehr gut angenommen.

Das Niedersächsische Kultusministerium kommt bei der rechtlichen Betrachtung zu dem Schluss, dass eine Ergänzung des schulischen Bildungsauftrags entsprechend des Gesetzentwurfes der CDU entbehrlich ist. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler vor den Risiken bei Nutzung mobiler digitaler Geräte - zum Beispiel digitaler Gewalt oder negativer Auswirkungen durch deren übermäßige Nutzung - wird bereits durch § 2 Abs. 1 Satz 4 und 6 sowie § 2 Abs. 2 NSchG gewährleistet, indem Schülerinnen und Schülern die für den Umgang mit digitalen Medien erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, damit sie zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre diesbezüglichen Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln. Die Schule soll Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des bestehenden Bildungsauftrages erforderlich sind.

Mit ihrem Gesetzesentwurf fordert die CDU insgesamt ein klares Handlungskonzept. Dieses soll nach ihrer Vorstellung Rechtsklarheit für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte herbeiführen und das Zusammenleben in der Schule bzw. die Pausengestaltung rechtssicher gestalten. Das Niedersächsische Kultusministerium vermag diese Leitgedanken im Gesetzesentwurf jedoch nicht zu erkennen, da demnach zum einen für die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte zum Teil gesetzliche Regelungen gelten, zum Teil jedoch in den Schulordnungen und Konferenzen und auch in Einzelentscheidungen Regelungen für den Schulalltag getroffen werden sollen, und zum anderen darüber hinaus etliche Ausnahmeregelungen mit unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessensmöglichkeiten vorgesehen sind.

Angesichts der Tatsache, dass der vorgeschlagene § 62a NSchG relativ viele Ausnahmemöglichkeiten eröffnet, ist zumindest zu hinterfragen, ob diese Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses wirklich eine Entlastung im Schulalltag erbringt oder die Dinge nicht doch eher verkompliziert. So dürften sich Lehrkräfte und Schulleitung künftig nicht mehr nur dem Vorwurf ausgesetzt sehen, etwas zu streng in der Schulordnung geregelt zu haben, sondern umgekehrt wird jetzt auch noch die Frage gestellt werden können, warum nicht mehr von den

Ausnahmemöglichkeiten, die nunmehr in der Schulordnung oder auch per sonstigem Konferenzbeschluss oder durch Einzelentscheidungen festgelegt werden können, Gebrauch gemacht wird.

Dies dürfte in Summe eher für Unklarheiten und Unmut sorgen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Schulen bereits gute und von allen Beteiligten akzeptierte Regelungen getroffen haben, die dann jedoch wieder hinfällig wären und neu diskutiert werden müssten.

Eine vollständige Durchnormierung dieses Bereichs durch den Landesgesetzgeber würde somit insbesondere die pädagogischen Möglichkeiten eines auf Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele gerichteten Schulwesens weitgehend einschränken.

Zudem weist der Gesetzentwurf, der sich sehr stark an eine Regelung in Hessen anlehnt, unseres Erachtens folgende Schwächen auf:

1. Der Entwurf verbietet die Verwendung mobiler digitaler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, lässt aber offen, wie die Handynutzung bei Schulfahrten, Exkursionen oder in außerschulischen Lernorten geregelt werden soll. Hier gibt es - zumindest dem Wortlaut nach - eine Regelungslücke.
2. Auch vor und nach den Unterrichtszeiten und während Freistunden gibt es Zeiten, in denen sich Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten. Auch diese sind von dem vorgesehenen Verbot nicht umfasst. Auch hier besteht möglicherweise noch eine Regelungslücke.
3. Das grundsätzliche Verbot verhindert in seiner Tendenz einen souveränen und eigenverantwortlichen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit den Herausforderungen der digitalen Zeit. Die große Zahl von Ausnahmen-Optionen, die der Gesetzentwurf auf allen Ebenen vorsieht, versucht zwar, eine Einzelfallgerechtigkeit herzustellen, erscheint aber für einen ereignisreichen schulischen Alltag zu komplex und überreguliert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass hier Möglichkeiten für Ausnahmen bestehen, die zum Beispiel durch die Schulordnung, durch die Schulleitung, durch die Konferenzen, einzelne Lehrkräfte bzw. aufsichtführende Personen bestimmt werden können. Zu den aufsichtführenden Personen können wiederum Erziehungsberechtigte bzw. Schülerinnen und Schüler zählen. Insgesamt ist also eine Vielzahl an Ausnahmen möglich, was dazu führt, dass dieser Komplex an dieser Stelle überreguliert erscheint.

4. Soweit das Gesetz die Handynutzung für Volljährige grundsätzlich erlaubt, kann in einer Schule die Situation entstehen, dass in einer Lerngruppe mit minderjährigen und volljährigen Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Regelungen zur Handynutzung bestehen. Die Regelung in Hessen ist hier klarer gefasst.
5. Bisher werden Pflichtverstöße mit Erziehungsmitteln oder - bei schwerwiegenden Verstößen - mit Ordnungsmaßnahmen geahndet. Der Gesetzentwurf sieht nun als Spezialregelung bei verbotener Handynutzung nur die zeitweise Einbehaltung des Geräts vor. Die pädagogischen und disziplinarischen Möglichkeiten wären dadurch erheblich eingeschränkt.

6. Nichts von dem, was im Gesetzentwurf erfasst ist, ist nicht auch nach der bisherigen Rechtslage möglich. Für den pädagogischen Alltag vor Ort erschwert er klare schulische Regelungen durch seine Komplexität eher, als dass er belastbare Argumentationshilfe der Schulen gegenüber fordernden Eltern wäre.

RL Iser (MK): Ich möchte gerne zu dem vorliegenden Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zum Thema „Medienkompetenz stärken“ eine Einordnung aus Sicht des Kultusministeriums vornehmen.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass Bildung in der digitalen Welt nicht erst seit gestern zu den bildungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung in Niedersachsen gehört. Der Geschäftsbereich MK mit den ihm nachgeordneten Behörden arbeitet seit vielen Jahren im Sinne der gleichnamigen KMK-Strategie an der Stärkung von Medienkompetenz in den niedersächsischen Schulen.

Grundsätzlich ist dabei die Vermittlung von Medienkompetenz in Schulen eine Querschnittsaufgabe aller Unterrichtsfächer und wird durch schuleigene Medienbildungskonzepte sowie durch schuleigene Arbeitspläne und Fachcurricula in Schule und Unterricht implementiert. Als Grundlage dienen der Orientierungsrahmen Medienbildung, der hier auch schon erwähnt wurde, sowie die schulischen Curricula. Im Rahmen der im NSchG verankerten Eigenverantwortung sind die schuleigenen Arbeitspläne das Instrument zur schulspezifischen Konkretisierung der Vorgaben und zur systematischen Umsetzung der kompetenzorientierten Curricula, die auch mit Blick auf die Medienkompetenz kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Hierbei sollen natürlich auch unterschiedliche Partner einbezogen werden, um einen möglichst umfassenden Ansatz zu ermöglichen und verschiedene Perspektiven in die Schulen zu holen. Dies zeigt sich auch am Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2030“, das vor Kurzem aktualisiert wurde und die Bandbreite an Maßnahmen und Aktivitäten des ganzen Landes im Bereich Medienkompetenz umfasst. Mit dieser Zielrichtung fördert die Landesregierung den Ausbau von Angeboten an Bildungseinrichtungen zur Medienbildung und insbesondere auch die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Dabei ist aus unserer Sicht wesentlich, dass zum einen Medienkompetenzförderung ein sehr dynamisches Feld ist, das sich ständig weiterentwickelt - man denke nur an das Thema KI und die vielen Themen, die sich sehr schnell wandeln und dann auch spezifische Antworten erfordern. Zum anderen ist auch wesentlich, dass die Schulen mit sehr individuellen Herausforderungen und Chancen in diesem Themenbereich zu tun haben. Hieraus entwickeln sich auch unterschiedliche Lösungen, die die eigenverantwortlichen Schulen anwenden und umsetzen. Oft geschieht dies viel schneller und passgenauer als dies mit zentralen Vorgaben und Angeboten möglich wäre.

Deshalb setzt das Kultusministerium auch in diesem Bereich bereits seit Längerem auf vielfältige unterschiedliche Angebote, die aus den Schulen und deren Good Practice heraus entstehen und dann zum Beispiel vom Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung oder Partnern wie der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) entwickelt und in die Breite getragen werden.

Einheitliche konkrete Maßnahmen für alle, wie dies im vorliegenden Entschließungsantrag „Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung etablieren“ vorgesehen ist, sind aus Sicht des Kultusministeriums nicht der richtige Ansatz, um Schulen in ihrem Auftrag, Medienkompetenz zu vermitteln, zu unterstützen. Solche Maßnahmen können weder die unterschiedlichen Ausgangslagen der Schulen noch die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler umfassend berücksichtigen. Dies schließt auch Fragen der Ressourcen mit ein.

Während manche Schulen bereits über gut ausgebaute digitale Ausstattung, konzeptionelle Strukturen und erfahrene Lehrkräfte und Mitarbeitende verfügen, stehen andere vielleicht noch an anderer Stelle. Darüber hinaus ist Medienerziehung eng mit der jeweiligen Schulkultur und den pädagogischen Konzepten verknüpft. Das spricht auch gegen einheitliche Lösungen, die für alle gleichermaßen eingeführt werden sollen. Schulen, die selbst Verantwortung übernehmen, können passgenaue Lösungen entwickeln, die ihre Lernenden bestmöglich fördern. Dies stärkt nicht nur die Qualität der Medienbildung, sondern auch die Professionalität der Lehrkräfte und Mitarbeitenden und die Motivation der Lernenden. Die Teams werden immer heterogener. An dieser Stelle spielt die Multiprofessionalität eine besondere Rolle.

Deshalb setzt die Niedersächsische Landesregierung bei diesem Thema sehr stark auf die Eigenverantwortung der Schulen. So werden die Schulen mit der Handreichung zur Handynutzung - aber auch mit einem Erlass zum Thema Smartphone und Social Media aus dem Sommer - angehalten, sich mit dem Thema Smartphonennutzung auseinanderzusetzen und für ihre Gegebenheiten passende Lösungen zu entwickeln.

Wesentlich ist, dass wir hier curriculare Vorgaben haben. Auch mit dem Orientierungsrahmen Medienbildung, der von vielen Seiten als sehr positiv bewertet wurde, nehmen wir eine Rahmensetzung vor und unterstützen diese Prozesse mit umfangreichen Fortbildungs- und Materialangeboten. Darunter sind natürlich auch Best-Practice-Beispiele, die Schulen hier nutzen können - übrigens auch Angebote wie die Social-Media-Sprechstunde oder die Medienscouts, die im vorliegenden Antrag eine wesentliche Rolle spielen.

Ich möchte die Zeit nutzen, um noch anhand einiger Beispiele aufzuzeigen, welche Möglichkeiten den Schulen zur Verfügung stehen. Im Bildungsportal sowie in der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) stehen Materialien für Lehrkräfte bereit, um mit den Schülerinnen und Schülern die Rolle von Social Media für Meinungsbildung, digitale Debattenkultur und politische Partizipation zu reflektieren und ihnen damit eine verantwortungsbewusste Nutzung zu ermöglichen.

Ein weiteres Angebot ist die Ausbildung zum Medienscout, einem Peer-to-Peer-Konzept - ein wichtiger Baustein zum Aufbau von Medienkompetenz und Umgang mit Digitalität. Dieses Angebot wird seit mehr als zehn Jahren in Niedersachsen vom NLQ und der NLM regelmäßig offeriert und hat sich - vermutlich aufgrund der Nähe zu den Schülerinnen und Schülern - inzwischen sehr gut in der Schullandschaft etabliert. Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe - und begleitende Lehrkräfte der Schule - werden qualifiziert, um ihre Mitschülerinnen und Mitschüler bei der reflektierten Nutzung des Internets zu unterstützen und zu beraten. Die Medienscouts bilden zudem ein starkes Netzwerk, dass im Nachgang weiterwirken kann. Dieses Angebot soll jetzt noch weiterentwickelt und noch stärker auf das Thema Social Media ausgerichtet werden.

Ein weiteres neues Angebot, das ebenfalls auf den Bereich soziale Medien abzielt: Seit dem Herbst ist der Social-Media-Pass Niedersachsen eingeführt worden. Auch dieser Ansatz ist auf Grundlage schulischer Erfahrungen entstanden und wurde dann vom NLQ als Best-Practice-Beispiel weiterentwickelt, um ihn allen Schulen zugänglich zu machen. Das Angebot zielt darauf ab, die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern - ca. ab Jahrgangsstufe 7 - zu fördern und sie zu einem sicheren, reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien zu befähigen.

Auch speziell für Lehrkräfte gibt es zu diesem drängenden Thema Angebote: Seit diesem Schuljahr ist eine wöchentliche Social-Media-Sprechstunde in der NBC als Videokonferenzformat eingerichtet. Es handelt sich um ein niederschwelliges und gutes Angebot, in dessen Rahmen Erfahrungen, Nöte und Sorgen ausgetauscht und Anregungen und Unterstützung eingeholt werden können. Das ist ebenfalls eine interessante Möglichkeit, um Schulen und Lehrkräfte zu stärken und zu unterstützen.

Nicht zuletzt gibt es das umfangreiche Unterstützungsangebot der rund 80 Medienpädagogischen Beraterinnen und Berater des NLQ, die regional die Schulen unterstützen und insbesondere auch den Austausch von Best-Practice-Beispielen fördern.

Ein sehr aktuelles Format ist die Qualifizierung „Internet-ABC-Schule Niedersachsen“, die federführend von der NLM begleitet wird, zusammen mit dem NLQ. Auch hier gibt es also eine intensive Kooperation. Erstmals konnten Schulen im Schuljahr 2024/25 ausgebildet und für ihr Engagement mit dem Siegel „Internet-ABC-Schule Niedersachsen“ ausgezeichnet werden. Das Projekt unterstützt Grundschulen in ihrer Aufgabe, Kinder, Lehrkräfte und Eltern im Umgang mit digitalen Medien zu stärken. Wir freuen uns, dass wir die Auszeichnung am Tag der Medienkompetenz am 13. November 2025 - im Rahmen einer weiteren wichtigen großen medienpädagogischen Veranstaltung, mit der die Landesregierung die Vernetzung und Fortbildung im Bereich der Medienkompetenz gezielt fördert - vornehmen konnten.

Sie sehen: In Niedersachsen gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen, Angeboten und Präventionsprogrammen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, die ineinandergreifen und auf einen reflektierten und sicheren Umgang mit digitalen Medien abzielen. Ziel der Landesregierung ist es, Medienkompetenz zu fördern und zu stärken - und zwar durch Freiräume, Unterstützungsangebote, Beratung und klare Leitlinien für die Schulen, die dann in einem partizipativen und schuleigenen Prozess die Umsetzung vor Ort ausgestalten. So kann aus unserer Sicht eine zielführende, nachhaltige und praxisnahe Medienpädagogik in den Schulen entstehen, die sowohl den Herausforderungen der digitalen Welt als auch den schulspezifischen Bedarfen und Bedingungen gerecht wird. Unseres Erachtens kann dies auf diesem Weg besser gelingen als durch die vorgeschlagenen Maßnahmen und Forderungen im vorliegenden Antrag.

RL **Castens** (MK): Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stehen nun für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Herzlichen Dank, dass Sie heute so umfangreich und differenziert zu den drei vorliegenden Initiativen unterrichtet haben. Ich habe dazu eine Reihe an Fragen.

Ich beginne mit einer ganz einfachen Fragestellung, bevor ich zu meinen etwas spezifischeren Fragen komme. Mich würde interessieren, ob die Handreichungen jetzt de facto dazu führen, dass wir in allen Grundschulen in Niedersachsen ein Handyverbot haben - mir reicht ein klares Ja oder Nein -, bzw. bis wann die Umsetzung erreicht sein könnte.

RL **Castens** (MK): Wir haben in den Handreichungen klar und deutlich gesagt, dass aus unserer Sicht an den Grundschulen Handys nicht notwendig erforderlich sind und die Nutzung privater Handys an Schulen ebenfalls nicht erforderlich ist. Das wird nicht grundsätzlich dazu führen, dass kein Kind in der Grundschule ein Handy mitbringt und benutzt - ich glaube, das ist nicht realistisch -, sondern es wird Situationen geben, in denen Eltern Kommunikation mit ihren Kindern für erforderlich halten. Deshalb gehen wir davon aus, dass in den Schulen Regelungen vereinbart werden, in welchen Situationen Handys genutzt werden können, wenn diese Bedarfe bestehen. Das ist in den schuleigenen Regeln festzulegen und - wie Herr Nolte ausgeführt hat - auch in der Schulordnung zu dokumentieren. Davon auszugehen, dass jetzt an keiner Grundschule mehr Handys genutzt werden, halte ich für lebensfremd.

Sie haben danach gefragt, wann es soweit sein wird. Wir haben die Schulen aufgefordert, unmittelbar schuleigene Konzepte zu entwickeln. Das wird sicherlich dauern. Aber wir gehen davon aus, dass sich alle Schulen mit dieser Frage beschäftigen und in einem partizipatorischen Prozess, wie er in den Handreichungen auch dargelegt ist, zu Ergebnissen kommen, damit in den Schulen Regelungen verabredet, verabschiedet und in die Schulordnung aufgenommen werden können.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Bis wann ist nicht klar?

RL **Castens** (MK): Es gibt kein Zieldatum, zu dem alle Schulen das erreicht haben müssen, sondern jede Schule wird das in ihrem Tempo zu erarbeiten haben. Wir gehen davon aus, dass viele Schulen bereits solche Regelungen haben. Diese müssen dann lediglich prüfen, ob diese mit unseren Vorschlägen und Vorgaben kompatibel und deckungsgleich sind. Die Schulen, die den Prozess komplett neu aufsetzen müssen, werden dazu sicher etwas Zeit brauchen. Aber wir gehen schon davon aus, dass das innerhalb eines Jahres zum Abschluss zu bringen ist.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wenn es Situationen gibt - Ausnahmesituationen -, in denen Kinder mit ihren Eltern kommunizieren müssen, ist das nachvollziehbar. Das war allerdings auch nicht die Frage. Die Frage ist, ob Sie davon ausgehen, dass die Regelungen in den Handreichungen ausreichend sind für eine Nutzungsuntersagung in allen Grundschulen. Oder wird es auch weiterhin Grundschulen geben, die das offen lassen, die sich vielleicht nicht an die Handlungsempfehlungen halten, sondern andere Regelungen herbeiführen? Haben wir damit de facto in allen Grundschulen irgendwann eine Regelung oder nicht?

RL **Castens** (MK): Ich kann mich eigentlich nur wiederholen: Wir haben kein Verbot für die Handynutzung an Grundschulen ausgesprochen, sondern wir haben gesagt, dass wir die Nutzung von privaten Handys an Grundschulen nicht für erforderlich bzw. sinnvoll halten. Wir gehen davon aus, dass die Schulen das in ihren eigenen Regelungen so definieren, wie sie es umsetzen

wollen. Die meisten Schulen werden sagen: Private Handys haben in der Grundschule nichts verloren und werden nicht eingesetzt. Davon gehen wir aus. Wenn einzelne Schulen Ideen haben, an welchen Stellen es doch anders oder eingeschränkter möglich sein kann, ist das nicht untersagt.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung auch zu unserem Entschließungsantrag. Wir sind grundsätzlich häufig in Schulen unterwegs und befinden uns auch mit den Schulleitungen speziell im Austausch darüber, wie sie das mit der Handynutzung sehen. Uns wurde gespiegelt - deswegen haben wir den Antrag ja auch so geschrieben -, dass die Schulleitungen bei dem Thema gern weiterhin eigenverantwortlich agieren wollen, und so haben wir das ja auch umgesetzt.

Sie haben gesagt, dass Landesschülerrat und Landeselternrat eng einbezogen worden sind und die Handreichungen gelobt haben. Wie ist das Echo von Lehrkräften und Schulleitungen dazu? Bei mir kommt sehr viel Positives an. Mich würde interessieren, wie es bei Ihnen ist.

Meine zweite Frage geht an Herrn Iser: Können Sie ein bisschen mehr zum Social-Media-Pass ausführen und erklären, wie das im Detail abläuft?

RL **Castens** (MK): Ich möchte zu Ihrer ersten Frage Stellung nehmen. Herr Wunder hat in der Unterrichtung ausgeführt, dass wir nicht einfach Handreichungen veröffentlicht haben, sondern dass wir vorher auch schon Pretests durchgeführt haben. Wir haben die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) gebeten, Schulen aller Schulformen eine Art Vorabexemplar zur Verfügung zu stellen, um Rückmeldungen zu erhalten, ob die Schulen das für hilfreich halten oder nicht. Das ist sicherlich sinnvoller, als wenn wir Regelungen entwickeln, die sich in der Praxis vielleicht gar nicht als besonders wirksam erweisen.

Die Rückmeldungen sind insgesamt sehr positiv gewesen. Wir haben auch in den Gesprächen mit den Verbänden, die wir durchgeführt haben, weitestgehend Zustimmung erhalten. Ich will aber auch sagen: Nicht alle teilen das. Es gibt auch Schulleitungen, die lieber selbst entscheiden möchten: kein Handy - Punkt. Es gibt auch Schulen, die bereits solche Regelungen haben, die die Schulleitung erlassen hat: keine Handys - Punkt.

Uns ist besonders wichtig, auf das hinzuweisen, was bereits Herr Nolte und Herr Wunder ausgeführt haben: Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, Handyregelungen mit allen, die an Schule wirken, gemeinsam zu entwickeln. Das heißt nicht, dass eine Schule, die ein solches Verbot durch die Schulleitung hat, dieses sofort aufheben und in einen neuen Prozess eintreten muss, sondern die Schule entscheidet, wie sie es macht. Aber wir sind der Auffassung, dass es besser ist, in einem partizipativen Prozess die Sichtweise von allen zu berücksichtigen, weil dann die Chance, dass es auch gemeinsam umgesetzt wird, viel größer ist.

Es gab auch Hinweise, dass ein Verbot für Schulleitungen vielleicht einfacher sein könnte. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Regelungen während der Coronapandemie erinnern. Damals war ich oft hier im Ausschuss, und da gab es auch häufig Diskussionen. Manche Schulleitungen fanden es - das ist nicht despektierlich gemeint - nicht schlecht, dass sie sagen konnten: Das ist zwar blöd, aber das hat das Ministerium vorgegeben, und wir müssen es halt umsetzen. - Ich erinnere an Flatterbandregelungen mit getrennten Eingängen und Ausgängen. Das fanden nicht alle immer toll, wir fanden es damals aber notwendig, und für die Schulleitungen

war es einfacher, zu sagen: Das kommt aus Hannover, das müssen wir machen. - So hat man es sich hier und da auch mit Blick auf die Handyregelungen gewünscht.

Es wird aber nicht gesagt: Wir müssen das gemeinsam mit Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern usw. entwickeln, und das finden wir schlecht. Das ist eigentlich kein Argument. Von daher glaube ich, dass wir insgesamt positive Rückmeldungen haben. Ich möchte noch einmal daran erinnern, was vom Landesschülerrat und vom Landeselternrat gesagt wurde. Beide haben auch an der Pressekonferenz teilgenommen, die Ministerin Hamburg gemeinsam mit ihrer Hamburger Kollegin am 13. November 2025 durchgeführt hat. Für uns ist die Beteiligung des Landesschülerrats wirklich bedeutsam gewesen. Ich will ein paar Beispiele nennen, an denen das deutlich wird.

Zum einen haben wir festgestellt, dass wir Erwachsene - ich schließe mich da ausdrücklich mit ein - dazu neigen, die Handynutzung als etwas besonders Kritisches zu sehen, das mit Gefährdungen, Gefahren, Problemen usw. behaftet ist. Junge Leute sehen das ganz anders. Sie wissen um Gefahren und Gefährdungen, sie sehen aber vor allen Dingen auch Möglichkeiten der Kommunikation, des Austausches, der Zerstreuung - Spiele, Musik; Sie wissen, was die Leute mit den Handys machen. Es ist falsch, davon auszugehen, die digitalen Devices seien ausschließlich eine Bedrohung. Sie sind auch ein Stück Lebenskultur, und deshalb geht das Untersagen der Nutzung an den Interessen komplett vorbei. Das ist ein Punkt, der vom Landesschülerrat stark betont wurde.

Ein zweiter Punkt war auch interessant: Man hat erwartet, dass es gemeinsame Regeln an den Schulen geben soll, dass diese Regeln dann aber auch von allen umgesetzt werden sollen. Warum? Weil es Schulen gab, an denen keine Handys genutzt werden sollten, die Lehrkraft dann aber vor den Schülern gechattet hat. Das wurde für nicht gut gehalten. Es ist nicht richtig, davon auszugehen, dass für junge Leute ein Nutzungsverbot besteht und für andere Schulangehörige nicht, sondern das ist gemeinsam auszuhandeln.

Den Landeselternrat möchte ich erwähnen, weil das, glaube ich, tatsächlich auch fachlich gesehen besonders wichtig ist: Es nützt gar nichts, Regeln in der Schule zu verabreden, wenn das Thema im privaten Kontext zu Hause überhaupt keine Rolle spielt. Die Eltern haben eine ganz wichtige Rolle. Sie sollten die Nutzung der digitalen Geräte durch ihre Kinder begleiten und auch Regelungen mit den Kindern verabreden, bis wann das Handy genutzt werden darf, wie das beim gemeinsamen Essen sein könnte usw. Auch hierzu haben wir in dem Werkzeugkasten Hinweise aufgeschrieben, und die Vorsitzende des Landeselternrates, Frau Kaschel, hat ausdrücklich auf die wichtige Rolle der Erziehungsberechtigten in diesem Kontext hingewiesen.

Herr **Wunder** (MK): Ich möchte dazu kurz ergänzen. Wir haben in der Ausarbeitung auch mit einigen Fachexpertinnen und Fachexperten zusammengesessen - zum Beispiel aus der Kinder- und Jugendmedizin -, die bezogen auf die Grundschule betont haben, wie wichtig die Pausengestaltung mit Blick auf motorische Fähigkeiten usw. ist. Wir haben uns aus diesem Grund für die Regelungen in dieser Form ausgesprochen. Wir haben aus dem Pretest aber auch wahrgenommen, dass an vielen Grundschulen das Thema Handynutzung gar nicht so hoch aufgehangen ist, wie es in der Sekundarstufe I und II der Fall ist. Da muss man schon differenzieren.

Natürlich sieht die Partizipation an einer Grundschule anders aus. Ich glaube, das ist auch wichtig zu betonen. Wir haben nicht überall Schülervertretungen - anders als in der Sekundarstufe II -, und wenn eigentlich von vornherein klar ist, dass die Empfehlung ist, an Grundschulen keine

private Handynutzung zuzulassen, dann ist die Partizipation natürlich eingeschränkter. Für uns war aber wichtig - und so schließt sich der Kreis -: Die Kinder- und Jugendmediziner*innen, mit denen wir uns unterhalten haben, haben an uns appelliert, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen, da diese ein wesentlicher Baustein sind. Ich glaube, da sieht die Partizipation dann wiederum anders aus als in der Sekundarstufe I und II. Man muss die Erziehungsberechtigten einbeziehen, und unser Werkzeugkasten gibt eben auch Anhaltspunkte, wie man Erziehungsberechtigte mit ins Boot holt - über Elternbriefe, auch über Mehrsprachigkeit. Das haben wir adressiert, und wir glauben, dass das an dieser Stelle auch zielführend ist.

RL Iser (MK): Sie hatten Ihre zweite Frage direkt an mich gerichtet. Ich würde die Beantwortung aber gern Herrn Iske überlassen, weil er beim Thema Social-Media-Pass auskunftsfähiger ist als ich.

Herr Iske (MK): Es ist jetzt schon mehrfach angeklungen: Ein überwiegender Teil der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen spielt sich heute in den sozialen Netzwerken ab. Die Nutzung sozialer Medien bietet dabei - und das sollte in der Diskussion immer auch Berücksichtigung finden - sowohl Chancen, nämlich digitale Teilhabe, soziale Verbundenheit vulnerabler Gruppen, Partizipation, als auch eben verschiedene Risiken: Cyberbullying, Grooming, Fake News, Desinformation, Verlust von Privatheit und suchtartiges Konsumverhalten. Wir alle wissen das; es ist in der Medienöffentlichkeit präsent.

Um die niedersächsischen Schulen an dieser bedeutsamen Schnittstelle von vor allem Medienbildung und Demokratiebildung zu unterstützen, wurde der Social-Media-Pass Niedersachsen als Lernangebot entwickelt und den Schulen seit Ende der Herbstferien bereitgestellt. Interessant ist: Die Grundlage des Social-Media-Passes Niedersachsen ist das Konzept eines Social-Media-Führerscheins, welches Ministerpräsident Weil 2024 bei einem Schulbesuch kennengelernt hat. Es handelt sich also um ein sehr gutes Beispiel für eine Initialzündung aus der Schulpraxis, um ein Best-Practice-Beispiel.

Umgesetzt wurde der Social-Media-Pass gemeinsam mit dem NLQ und einer beauftragten Agentur. Ziel des Social-Media-Passes Niedersachsen ist es, Schülerinnen und Schüler vornehmlich der Jahrgangsstufe 7 zu befähigen, sich grundlegend mit ihrem individuellen Nutzungsverhalten sowie den Funktions- und Wirkungsweisen von sozialen Medien auseinanderzusetzen. Das Angebot zielt also darauf ab, die Medienkompetenz von Heranwachsenden zu fördern und sie zu einem sicheren, reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien zu befähigen. Dementsprechend umfasst dieser Pass unterschiedliche thematische Schwerpunkte, die in den Fachunterricht integriert sowie aufgrund der Komplexität und Interdependenz der Themen eben auf verschiedene Anforderungsebenen angepasst, also durchaus differenziert angeboten werden können.

Um einen schülerorientierten Zugang zu ermöglichen, sind die Inhalte in den Basismodulen an den Leitfragen „Wie nutze ich das? Wie funktioniert das? Wie wirkt das?“ ausgerichtet. Es handelt sich um ein interdisziplinäres Modell namens Frankfurt-Dreieck oder Dagstuhl-Dreieck, das drei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, die überall eine Rolle spielen - beispielsweise auch bei KI-Kompetenzerwerb -: die technologische, die anwendungsbezogene und die gesellschaftlich-kulturelle Betrachtungsebene.

Die Bereitstellung der Materialien für den unmittelbaren Einsatz im Unterricht erfolgt in frei zugänglicher Form als Online-Angebot für Lehrkräfte auf der Plattform Moodle und natürlich auch in der Niedersächsischen Bildungscld. Im Zentrum des Materials stehen Arbeitsblätter, die analog ausgedruckt, aber eben auch interaktiv auf digitalen Endgeräten bereitgestellt werden können. Ergänzt wird das Angebot mit Übungen, auch analoger Art, Impuls- und Reflexionsfragen, Einführungstexten. Es gibt also eine Methodenvielfalt und auch methodisch-didaktische Hinweise, die direkt an die Lehrkräfte gerichtet sind. Dabei können die Module des Social-Media-Passes linear bearbeitet werden, oder, je nach Bedarf, zu einzelnen Themen speziell im Unterricht genutzt werden, um bestehende Einheiten zu ergänzen. Der Kurs ist somit zeitlich und räumlich flexibel nutzbar und frei gestaltet, um den vielfältigen Situationen in unterschiedlichen Schulen und Schulformen gerecht werden zu können.

Wie gesagt, das Angebot umfasst Materialien für Lernende - ich werde sie jetzt nicht alle aufzählen - und das Online-Angebot für Lehrkräfte für den Einsatz im Unterricht. Wichtig ist auch: Wir reden immer von Kompetenzorientierung. Hier sind auch die Kompetenzen, die ganz eng im Zusammenhang mit dem Orientierungsrahmen Medienbildung stehen, ausgewiesen - vorwiegend Kompetenzbereich 4 „Schützen und sicher Agieren“ und Kompetenzbereich 6 „Analysieren, Kontextualisierung und Reflektieren“.

Nach Veröffentlichung des Social-Media-Passes und seiner Etablierung ist zunächst eine Evaluation angedacht. Wir wissen: Das Ganze ist ein dynamisches Feld. Das wurde heute auch schon mehrfach gesagt. Deswegen muss man immer gucken, ob alles auf dem aktuellen Stand ist. Dann folgen die Umsetzung von Erweiterungsmodulen, auch zur Vertiefung der Basismodule, und eine Aufbereitung der Basismodule für die Jahrgangsstufe 5, im Zusammenhang mit einer Vortragsreihe zum Themenschwerpunkt Social Media. In den Erweiterungsmodulen sollen anknüpfend an die Basismodule die Chancen und Risiken phänomenbezogen noch einmal aufgegriffen werden - das heißt, einzelne Elemente, beispielsweise Fake News, werden vertieft.

Es liegen bereits erste konzeptionelle Inhalte vor. Jetzt startet das Projekt aber erst einmal durch. Der Social-Media-Pass ist eine Maßnahme von vielen im Zusammenhang mit Medienkompetenz, und er muss der dynamischen Entwicklung entsprechend kontinuierlich angepasst werden. Das erfolgt über die Evaluation. Für das gesamte Spektrum an Angeboten sei an dieser Stelle noch einmal auf das Landeskzept „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2030“ verwiesen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Mich interessieren noch ein paar weitere Punkte. Die erste Frage lautet: Was passiert, wenn Sie feststellen, dass im Laufe der nächsten Monate bzw. Jahre bestimmte Empfehlungen oder Regelungen an verschiedenen Schulen nicht umgesetzt werden? Es wird bekanntlich immer von Verbindlichkeit gesprochen. Sie sprachen auch von Regelungen, die Sie einführen. Da es hier lediglich um Empfehlungen geht, stellt sich mir die Frage: Gibt es einen Plan für den Fall, dass das nicht ausreicht und Sie feststellen, dass es vereinzelt noch viele Lücken gibt?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Nolte. Sie haben gesagt, man beziehe sich bei dem Thema Handy wegnehmen auf § 61 NSchG. Mich würde interessieren, auf welche Rechtsgrundlage man sich da konkret beruft. Denn insbesondere die Smartphone-Nutzung ist dort gar nicht aufgeführt. Sie haben auch zu Recht gesagt: Es gibt hier

Grundrechtseingriffe, die bedacht werden müssen. Insofern würde mich eine juristische Einschätzung interessieren, inwiefern das in § 61 geregelt ist. Wir haben das nicht nachvollziehen können.

Die dritte Frage betrifft die Umsetzung der medienpädagogischen Angebote. Wir begrüßen es sehr, dass neue Instrumente, neue Ideen auf den Markt kommen und den Schulen angeboten werden. Die Frage ist: Wo können wir das curricular unterbringen? Angebote sind das eine, die Frage von zeitlichen Ressourcen ist das andere. Im Alltag der Schulen - das wissen Sie auch - müssen die Curricula abgearbeitet werden, und es gibt wenige Möglichkeiten, um zusätzliche Angebote zu etablieren.

Zuletzt noch ein Punkt: Herr Nolte, Sie haben gesagt, Sie gehen davon aus, dass Handyverbote dazu führen würden, dass sich die Bildschirmzeiten im Privaten erhöhen. Diese steile These teile ich erstens nicht, und zweitens würde mich interessieren, worauf Sie sich da stützen - zumal sich viele Regelungen, die in unserem Gesetzentwurf stehen, in ähnlicher Art und Weise auch in den Empfehlungen wiederfinden. Das heißt, Sie empfehlen etwas, bei dem Sie davon ausgehen, dass es dazu führt, dass sich dann die Nutzungsdauer im Privatbereich erhöht? Vielleicht können Sie diesen Widerspruch auflösen.

RL **Castens** (MK): Ich beginne mit Ihrer ersten Frage: Was passiert, wenn Regelungen nicht umgesetzt werden?

Wir gehen davon aus, dass die Schulen jetzt verpflichtet sind, solche Regeln zu entwickeln, und wir werden das über die Gespräche, die schulfachliche Dezernent*innen mit den Schulleitungen führen, auch nachhalten. Wir werden uns erkundigen, ob und welche Regeln seitens der Schulen vorliegen. Wir werden das sicherlich nicht als einen statischen Prozess verstehen, weil wir davon ausgehen, dass sich die Frage der Handynutzung auch entwickeln kann. Wir haben einerseits starke internationale Diskussionen, etwa über Altersbegrenzungen bei Social Media usw. Das kann sich natürlich auch in den Nutzungsregelungen in den Schulen niederschlagen. Andererseits haben wir Bundesländer, die sich stärker für Verbote ausgesprochen oder diese bereits verhängt haben. Hier gehen wir davon aus, dass das möglicherweise auch beklagt wird und wir Gerichtsentscheide über die Rechtmäßigkeit einer solchen Regelung bekommen. Schließlich kann auch die Debatte selbst, die in letzter Zeit deutlich an Dynamik gewonnen hat - also darüber, wie gefährlich Handynutzung sein kann -, dazu führen, dass nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, dass wir an dieser Stelle noch nachsteuern müssen.

Ich will damit sagen: Der Prozess beginnt mit den Debatten in den Schulen. Wir halten das nach, aber wir gehen davon aus, dass es auch sein kann, dass die Handreichungen nachgesteuert, präzisiert, korrigiert, verändert werden können und möglicherweise auch müssen. Es kann auch sein, dass sich auf Bundesebene eine Debatte entwickelt, bei der man sich zwischen den Bundesländern über bestimmte Rahmenbedingungen einigen kann. Dann wäre es ja absurd, wenn wir uns mit unseren Regeln von Bundesentscheidungen trennen würden, sondern wir würden diese dann natürlich auch anpassen.

Wir haben ein Auge darauf, was an den Schulen passiert, und wir gehen davon aus, dass die Schulen das auch umsetzen. Wir haben auch keine Hinweise darauf, dass Schulen gesagt hätten: Vielen Dank, das machen wir nicht. Wir haben so viele andere Sachen zu tun. - Dass die Nutzung

von Handys in Schulen geregelt werden muss, bestreitet niemand. Insofern gehe ich davon aus, dass wir schulische Regelungen bekommen und dann eben auch nachhalten können.

LMR Nolte (MK): Zu Ihrer Frage nach der Rechtsgrundlage für die Einziehung der Handys während der Schulzeit: Diese Rechtsgrundlage sehen wir in § 61 Abs. 1 bei den sogenannten Erziehungsmitteln. Dort ist zwar nicht konkret geregelt, dass man Handys einziehen darf, aber es werden Erziehungsmittel als pädagogische Maßnahmen beschrieben. Es war schon in meiner Schulzeit so, dass man aus pädagogischen Gründen - zum Beispiel, wenn man während des Unterrichts Schiffe versenken gespielt hat - Sachen einziehen konnte. Insoweit ergibt sich für Handys auch keine andere Rechtsgrundlage. Das fällt unter die Erziehungsmittel.

Wenn Handys eingezogen worden sind, handelt sich um eine öffentlich-rechtliche Verwahrung. Die Handys sind dann im Zweifel am Ende des Schultages den Berechtigten wieder zurückzugeben, also entweder den Schülerinnen und Schülern oder den Erziehungsberechtigten. Wir halten es für unzulässig - außer vielleicht in Situationen, in denen wirklich nachgewiesen wird, dass mit den Handys Straftaten begangen worden sind -, diese Einziehung länger, etwa über Nacht, vorzunehmen.

In Ihrer vierten Frage ging es um die Frage der Überkompensation. Wir haben deutlich gemacht, dass wir einen partizipativen Ansatz wählen wollen, um die Schülerinnen und Schüler davon zu überzeugen, dass eine übermäßige Nutzung des Handys für sie selbst nicht gut bzw. schädlich ist. Wenn es diese Überzeugung bei den Schülerinnen und Schülern nicht gibt, besteht aus unserer Sicht durchaus die Gefahr, dass dann eine Überkompensation in der Freizeit stattfindet.

RL Iser (MK): Zu Ihrer zweiten Frage bezüglich der curricularen Verankerung von medienpädagogischen Themen: Niedersachsen geht hier im Grunde den Weg, dass die Kerncurricula das Thema zentral adressieren. Das hat beispielsweise auch mit der Umsetzung der KMK-Strategie zu tun. Die Kompetenzbereiche, die sich im Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule finden, sind von der KMK-Strategie und den sechs Kompetenzfeldern, die dort vorgegeben sind, abgeleitet. Die KMK-Strategie ist zwar schon ein paar Jahre alt, aber es ist wirklich interessant, wie sehr diese Kategorisierungen auch heute noch die Themen erfassen können. Wir haben dort Felder wie beispielsweise „Suchen, Erheben, Verarbeiten, Aufbewahren von Daten“, aber auch „Kommunizieren und Kooperieren“. Gerade für den Bereich Social Media sind es „Schützen und sicher Agieren“ oder „Problemlösen und Handeln“, aber auch „Analysieren, Kontextualisieren und Reflektieren“, etwa wenn man an Fake News und dergleichen denkt. Diese Kompetenzbereiche werden eben auch sukzessive in den Fachcurricula untergebracht.

Niedersachsen hat im Grunde schon mehr als die Hälfte der Curricula an dieser Stelle mit Blick auf die KMK-Strategie angepasst. Das ist ein ganz wichtiger Bereich. Man könnte beispielsweise den Blick auf das Kerncurriculum aus dem Fach Englisch, das vor Kurzem erschienen ist, werfen. Dort steht „fremdsprachige Medienangebote und deren Gestaltungsmittel analysieren und vergleichen“, aber auch „ethische und kulturelle Aspekte im Umgang mit künstlicher Intelligenz reflektieren“. Solche Themen sind dort auch integriert und werden in diesem Zuge aufbereitet.

Eine zweite wichtige Basis sind die Grundsatzverträge zu den Schulformen. Auch hier sind Schulen aufgefordert und angehalten, Medienkonzepte auszuarbeiten, wie sie den Umgang mit Medien in der Schule im Lernprozess ausgestalten.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich habe ein paar Fragen zur Handynutzung. Ich habe mir als Zitat notiert: Wir wollen kein Verbot aussprechen. Aber das klare Ziel ist: keine Handys an den Schulen. Sie haben schon ein wenig darüber gesprochen, aber ich frage mich: Warum könnte man nicht genau das, was in den Empfehlungen steht, den Schulen verbindlich vorgeben?

Ich würde sagen, derzeit drückt sich die Landesregierung vor der Verantwortung, drückt diese Verantwortung den Schulen auf und schiebt ihnen den Schwarzen Peter zu. Erstens ist es ein ziemlicher Aufwand, das umzusetzen. Das Verfahren, das Sie beschreiben, verbraucht ziemlich viel Zeit der Schulleitungen, der Eltern und anderer Beteiligter, die bekanntlich jetzt schon darüber klagen, dass die Schulen unter Druck sind. Zweitens könnten dabei auch unpopuläre Regelungen herauskommen, und dann fördert das bei vielen Schülern möglicherweise eher ein negatives Bild ihrer Schule, weil die Regelungen eben nicht von der Landesregierung kommen, sondern von der eigenen Schule.

Sie haben das immer wieder mit dem Aspekt der Partizipation begründet. Dazu die Anmerkung: Es handelt sich dabei um eine Partizipation *einiger* Schüler, es bedeutet nicht, dass *alle* Schüler beteiligt werden. Das zweite Problem ist: Wenn dieses Konzept erstellt wird, wird die aktuelle Schülergeneration daran beteiligt. In fünf Jahren sind aber ganz andere Schüler an der Schule, und die werden dann nicht mehr beteiligt, sondern sie bekommen es dann nur noch vorgesetzt. Insofern kann ich das Argument mit der Partizipation nicht ganz teilen. Deswegen wäre die Frage: Was sagen Sie dazu?

Schließlich noch ein Punkt zur Handynutzung. Sie sagten vorhin, der CDU-Antrag würde nicht alle Ausnahmetatbestände berücksichtigen. So ein Antrag ist bekanntlich auch immer noch ein Arbeitspapier. Ich frage Sie aber: Wie soll denn eine Schulordnung alle Ausnahmetatbestände berücksichtigen können? Eine Landesregierung hat vielleicht mehr Sachverstand und kann das besser leisten als eine einzelne Schule.

RL **Castens** (MK): Ich bedanke ich mich zunächst dafür, dass Sie uns Sachverstand unterstellen. Das ist schon mal erfreulich, das können wir festhalten. Es ist nicht immer so, dass uns das unterstellt wird.

Ich möchte aber natürlich auch auf Ihre Fragen eingehen. Zu den Punkten „das Verfahren braucht Zeit“ und „möglicherweise unpopuläre Regelungen an den Schulen“: Wir haben bisher überhaupt keine Hinweise darauf, dass Sorgen in diese Richtung begründet wären. Die meisten Grundschulen haben bereits Regelungen, und die meisten sehen auch vor, dass Handys in der Grundschule nicht genutzt werden. Ich habe nicht die Fantasie und auch nicht die Sorge, dass ganz krude Regelungen von Schulen entwickelt werden, bei denen alle sagen: Was ist das denn? Insbesondere deshalb, weil eben auch die gesamte Schulgemeinschaft einbezogen wird - die Lehrkräfte, die Schüler*innen, die Eltern -, ist die Sorge, dass dieser Prozess zu lange braucht und krude Regelungen hervorbringt, aus meiner Sicht unbegründet.

Warum wir ein generelles Verbot ablehnen, hat Herr Nolte mit Verweis auf Rechtstatbestände aus meiner Sicht erschöpfend geklärt. Vor diesem Hintergrund habe ich kaum Sorgen, dass wir zu guten Schulordnungen kommen.

Zum Thema Partizipation möchte ich zwei Dinge anmerken. Zum einen haben wir natürlich nicht das Interesse, diese Fragen mit einzelnen Schüler*innen zu diskutieren, sondern das sollte mit der Schulgemeinschaft erfolgen. Das schließt erst mal alle Schülerinnen und Schüler ein. Dort, wo es funktionierende Schülervertretungsstrukturen gibt, kann das über diese organisiert werden. Im Übrigen gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Interessenslagen von Schülerinnen und Schülern zu erfragen, das Thema zu besprechen und in geordneten Strukturen zu einem solchen Prozess zu kommen. Es ist gerade auch das Interesse des Landesschülerrates gewesen, dass über einen solchen demokratischen Prozess demokratische Strukturen an Schulen gestärkt werden. Wir versprechen uns damit auch eine Stärkung der Schülervertretungen, die einen solchen Prozess aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler gut und vorbildlich organisieren können.

Zu der Anmerkung, dass in fünf Jahren Personen von einer Regelung betroffen sind, die sie nicht selbst entwickelt haben, verweise ich auf meine Ausführungen von vorhin. Wir halten das für einen dynamischen Prozess. Ob in fünf Jahren dieselben Regeln gelten müssen, die jetzt beschlossen werden, kann heute niemand sagen, weil sich das Feld entsprechend entwickelt. Wenn es bei den schuleigenen Regeln einen Änderungsbedarf gibt, kann die aktuelle Schulgemeinschaft das machen. So können auch Schülerinnen und Schüler in fünf Jahren sagen: Die Regeln an unserer Schule gefallen uns nicht. Heute gibt es andere Sichtweisen auf die Dinge. Wir wollen die Regeln ändern. - Wenn es dann eine entsprechende Diskussion und die Beschlussfassung einer Schulordnung gibt, ist das auch in Ordnung.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir eher sehen sollten, dass Partizipation an dieser Stelle nicht nur methodisch gewünscht ist, sondern wirklich auch zu einer Demokratisierung in Schulen beiträgt und dass es deshalb auch ein positiver Akzent ist.

LMR **Nolte** (MK): Herr Rykena, Sie hatten nach der Formulierung im Gesetzentwurf gefragt. Das ist ein Entwurf, und natürlich kann man dort noch nachsteuern. Ich bin aber gebeten worden, zu dem vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen, auch zu möglichen Schwächen, und das habe ich getan.

Wir haben den Schulen in den Handreichungen Entwürfe für Schulordnungen beispielhaft an die Hand gegeben, sodass sie Arbeitsmaterialien haben, wie sie eine Schulordnung entwickeln können. Im Übrigen würde, wenn es rechtliche Fragestellungen gäbe, sicherlich die nachgeordnete Schulbehörde oder auch das Kultusministerium bei der Formulierung entsprechender Ordnungen behilflich sein können.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Aber genau diese Empfehlungen, die Sie dort vorbildhaft für eine Regelung gegeben haben, könnte man doch genauso gut verbindlich seitens der Landesregierung aussprechen. Das wollen Sie aber nicht. Da stellt sich mir die Frage: Warum? Sie geben das Ziel vor, und alle Erwachsene sind sich eh einig. Das Ziel soll sein, keine bzw. weniger Handys an den Grundschulen bzw. einen sehr eingeschränkten Einsatz von Handys an den weiterführenden Schulen zu haben. Also ist doch eigentlich schon vorher klar, was dabei herauskommt.

Sie sprechen immer von Partizipation und sagen: Dann wird das mehr akzeptiert. Ich versetze mich jetzt mal in die Schüler hinein. Die Schüler, die das sowieso für richtig halten, sind nach der Partizipation zufrieden. Aber ich gehe davon aus - zumindest an der weiterführenden Schule -, dass es bei einigen Schülern auch zu anderen Ansichten kommen wird, und diese fühlen sich auch nach dem partizipatorischen Verfahren noch übergangen, weil sie während der

Partizipation durch Mehrheitsentscheid überstimmt worden sind. Das heißt, Zufriedenheit stellt sich dann ebenfalls nicht ein. Da stellt sich doch die Frage, ob die Akzeptanz des Ganzen nicht größer wäre, wenn es von der Landesregierung vorgegeben würde. Dann sind nämlich nicht die Schule und die Mitschüler daran schuld, dass es diese ungeliebte Regelung gibt.

RL **Castens** (MK): Bei partizipatorischen Regelungen ist es nun mal so, dass sich alle Beteiligten einvernehmlich auf eine Position verständigen müssen. Da kann es verschiedene Sichtweisen geben, es gehört aber zum Prozess dazu, sich zu verständigen. Dass dann manche mehr und manche weniger zufrieden sind, ist Teil einer Demokratie. Es wäre übrigens auch nicht anders, wenn ein Schulleiter sagen würde: Bei uns ist es so. - Als Schüler bin ich nicht automatisch glücklicher, weil der Schulleiter das so entschieden hat. Vor diesem Hintergrund bin ich nach wie vor der Auffassung, dass ein solcher Prozess in der Schule sinnvoll ist.

Im Übrigen sind uns die Probleme, auf die Sie hinweisen, bisher nicht berichtet worden. Der Landesschülerrat hat auch besonders betont, dass er an dieser Stelle einen Demokratieförderprozess sieht und das wünscht.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich habe noch eine Frage zum Bereich Medienkompetenz. Sie sagten, die Eigenverantwortung der Schule habe für Sie einen sehr hohen Stellenwert. Auf die Frage, was passiert, wenn die Empfehlungen aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden, haben Sie auf die curricularen Rahmenbedingungen verwiesen. Jetzt stellt sich mir die Frage: Wenn diese curricularen Rahmenbedingungen das schon abbilden, wozu brauchen wir dann überhaupt ein Konzept zur Medienbildung?

Auf die Frage, wie die curricularen Rahmenbedingungen umgesetzt werden, haben Sie allgemeine Kompetenzen genannt, die in verschiedenen Fächern in ähnlicher Weise gelten: Recherchieren, Informationen sammeln usw. Versetzen wir uns mal in den Schulalltag hinein. Da gibt es vielleicht einen Englischlehrer, der es theoretisch machen könnte, einen Politiklehrer, der es theoretisch machen könnte, und einen Deutschlehrer, der es theoretisch machen könnte. Wie wird sichergestellt, dass irgendeiner dieser Lehrer sagt: „Ich mache diesen Social-Media-Pass jetzt in meinem Unterricht“? Sie alle haben bekanntlich einen straffen Lehrplan und Dinge, die sie bis zur nächsten Prüfung durchbekommen müssen. Wer sagt dann: „Okay, ich stelle mal eben einen Monat lang meinen Unterricht dafür zur Verfügung, um den Social-Media-Pass zu machen“? Wie wird sichergestellt, dass die Schule jemanden dafür findet, und was passiert, wenn keiner dazu bereit ist?

RL **Iser** (MK): Aus meiner Sicht haben Sie die entscheidenden Aspekte schon angesprochen. Einerseits gibt es die vorgegebenen Kerncurricula, in deren Rahmen der Aspekt Vielfalt an Medienkompetenz in den sechs verschiedenen Kompetenzbereichen umgesetzt werden kann. Das ist genau der Grund, warum Schulen in einen eigenen Prozess gehen müssen, und auch da ist ein partizipativer Prozess - mindestens auf Ebene der Lehrkräfte und Mitarbeitenden - wichtig, um abzustimmen, an welcher Stelle diese Dinge unterrichtet werden sollen. Deshalb ist ein Medienbildungskonzept erforderlich, das auf die Schule ausgelegt und zugeschnitten ist.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass der Social-Media-Pass beispielsweise auch in einer Projektwoche organisiert werden kann. Schule ist weiter gefasst als einzelne Fächer. Deswegen ist es wichtig, dass die Schulen sich zum einen schuleigene Arbeitspläne geben, zum anderen aber auch Arbeitspläne, die über das Schuljahr auch diese Querschnittsaufgabe abbilden. In

Niedersachsen gibt es kein Schulfach, das diesen Themenbereich bearbeitet, sondern der Ansatz ist, schul- und fächerübergreifend in allen Feldern und Fächern das Thema Medienkompetenz zu fördern. Aus Sicht der Landesregierung bzw. aus Sicht des Kultusministeriums wäre es sonst auch nicht wirklich verankert und im Alltag der Schule präsent. Deswegen gibt es auch hier das Erfordernis, in einem möglichst weiten partizipativen Prozess zu entscheiden, wie das verbindlich in der Schule umgesetzt wird.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Herr Castens, Sie haben zwischendurch gesagt: Wir gehen davon aus, dass die Schulen verpflichtet sind. - Das ist grammatisch gesehen zwar kein Konjunktiv, inhaltlich aber doch irgendwie. Deswegen möchte ich Sie noch einmal sehr konkret fragen: Haben die Schulen auch weiterhin die Möglichkeit - von mir aus auch in einem partizipativen Prozess -, festzulegen, dass die uneingeschränkte Nutzung von Handys möglich bleibt, oder sind die Schulen durch die Handlungsempfehlung verpflichtet, Einschränkungen vorzunehmen?

Was aus meiner Sicht auch noch nicht abschließend geklärt ist: Sie haben ausgeführt, dass es an den Schulen, an denen es bereits sehr strenge Handynutzungsregelungen oder sogar Handyverbote gibt, die vom Schulleiter erlassen worden sind, nicht zwingend sofort über einen partizipativen Prozess zu einer Neuregelung bzw. einer Neufassung von Regelungen kommen muss. Da stellt sich die Frage: Muss es denn jetzt ein partizipativer Prozess sein oder nicht? Kann ein Schulleiter auch mit den Handlungsempfehlungen, die Sie herausgegeben haben, Regelungen für die Schule erlassen oder nicht?

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Nolte zu der Frage, die Herr Fühner zum Thema Überkompensierung im Freizeitbereich gestellt hat. Herr Fühner hatte gefragt, welche Erkenntnisse vorliegen, die Sie zu dieser Annahme führen. Sie haben ausgeführt, dass Sie eine Gefahr darin sehen, aber Sie haben nicht ausgeführt, wie Sie zu dieser Haltung kommen. Deswegen möchte ich noch einmal fragen: Haben Sie statistische oder wissenschaftliche Erkenntnisse, wonach ein Handyverbot oder eine Regulierung der Handynutzung in der Schule zu einer Überkompensation im Freizeitbereich führt, also zum Beispiel zu einer höheren Bildschirmzeit etc.? Es gibt genügend Länder in Europa, die schon sehr lange oder seit einigen Jahren wieder sehr strenge Handyverbote haben. Es gibt auch genügend Schulen in Niedersachsen und im ganzen Bundesgebiet, die strengere Regeln haben. Gibt es dazu Erkenntnisse, oder ist das nur die Meinung der Landesregierung?

RL **Castens** (MK): Zu Ihrer ersten Frage: Sind die Schulen verpflichtet, Einschränkungen vorzunehmen? Ich finde die Frage interessant, weil sie unterstellt, dass es Schulen geben könnte, die der Auffassung sind, die uneingeschränkte Nutzung privater Handys in der Grundschule sei sinnvoll, zulässig und könne erfolgen. Eine solche Schule kenne ich nicht. Ich glaube, es ist unbestritten, dass es einen Bedarf gibt, Regeln an der Schule zu definieren, wo bzw. wann Handys nicht genutzt werden sollen. Insoweit wird jede Schule eine Regelung entwickeln, die die Einschränkung der Handynutzung zum Gegenstand hat. Das müssen wir nicht vorgeben, sondern das ist selbstverständlich schon aus der Sache heraus erklärt.

Zur zweiten Frage: Der Schulleiter hat eine Regelung getroffen, muss das jetzt noch einmal angefasst werden? Wir geben den Mitgliedern der Schulgemeinschaft die Möglichkeit, indem wir auf den partizipativen Prozess hinweisen, die Regeln an der Schule zu überprüfen und gemeinsam zu diskutieren. Wenn die Schule sagt, dass die Regeln des Schulleiters für alle völlig in Ordnung sind, gibt es auch keinen Bedarf an Veränderungen. Wenn gesagt wird, dass die Regeln

falsch sind und nicht geteilt werden, beginnt ein Prozess, sich in der Schule über eine neue Regelung zu verständigen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht so, dass eine Regel, die vorhanden ist, nicht angefasst werden darf. Wir gehen ohnehin von einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess in der Schule aus, in dem Regeln aufgestellt, gelebt, bewertet und gegebenenfalls korrigiert werden.

LMR Nolte (MK): Sie hatten danach gefragt, ob wir statistische Daten oder wissenschaftliche Erkenntnisse zu der sogenannten Überkompensation haben, von der ich berichtet habe. Ich kann dazu sagen, dass wir, wie ich auch in der Unterrichtung dargelegt habe, mit Fachleuten unterschiedlicher Professionen zusammengearbeitet haben, die uns diese Erkenntnisse mitgeteilt haben. Die Kollegen aus dem Referat 22 haben unter anderem eine Konferenz organisiert, bei der verschiedene Professionen zusammenkamen: Kinder- und Jugendärzte, Psychologen, Wissenschaftler, aber auch Schulleitungen. In diesen Runden wurde sehr deutlich kommuniziert, dass es bei Verboten diese Überkompensation gibt. Das ist mehrfach als Gefahr genannt worden. Daraus ziehen wir unsere Schlüsse. Statistische Daten haben wir dazu aber nicht.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Ich habe dazu eine Bitte und eine Nachfrage. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns diese wissenschaftlichen Erkenntnisse für unsere Beratung zur Verfügung stellen könnten. Mir ist darüber nämlich nichts bekannt.

Herr Castens, Sie haben meine Frage eigentlich nicht beantwortet. Meine Frage war sehr deutlich - Sie haben sie auch noch einmal wiederholt -: Sind Schulen durch Ihre Handlungsempfehlungen verpflichtet, einschränkende Regelungen vorzunehmen? Sie haben ausgeführt, Sie glauben nicht, dass es Schulen gibt, die das nicht machen wollen. Das ist aber nicht der Kern der Frage. Sind durch die Handlungsempfehlungen, die Sie herausgegeben haben, Schulen klar dazu verpflichtet, die Handynutzung einzuschränken? Oder kann eine Schule auch sagen: „Wir machen hier gar nichts“?

RL Castens (MK): Ich halte das für eine fiktive Fragestellung, weil ich mir keine Schule vorstellen kann, die tatsächlich der Auffassung ist, dass es keinerlei Einschränkungen in der Handynutzung in der Schule geben sollte und dass man das als Regel verabredet. Vor diesem Hintergrund ist die Frage fiktiv nur so zu beantworten: Ich gehe sehr davon aus, dass jede Schule, die eine Regelung macht, Einschränkungen in dieser Regelung vorsehen wird.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Ich bitte darum, dass Fragen von Abgeordneten hier beantwortet werden. Sie reden sich raus und sagen, Sie halten das für eine fiktive Frage. Es geht doch darum, ob wir eine Rechtssicherheit an den Schulen herstellen oder nicht und ob wir das Ziel, das Sie mehrfach hier in der Unterrichtung und auch in den Handlungsempfehlungen erwähnt haben, tatsächlich erreichen können oder ob es Verweigerungsmöglichkeiten für die Schulen gibt.

Unsere Meinung dazu ist sehr deutlich - wir haben sie auch in Gesetzes- und in Antragsform gegossen -: Wir glauben, dass es hier sehr verbindliche Regelungen geben muss. Wir haben auch beim Thema Digitalpakt gesehen, dass es durchaus Schulen gibt, die sich sehr stark engagieren und dieses Thema auch für sehr wichtig halten. Es gibt aber auch Schulen, die sich mit dem gesamten Bereich der digitalen Welt überhaupt nicht auseinandersetzen.

Deswegen bitte ich doch sehr darum, dass Sie meine Frage beantworten, ob diese Handlungsempfehlungen einen verpflichtenden Charakter haben oder ob - Sie mögen es fiktiv nennen, ich würde es nicht so betiteln - Schulen die Möglichkeit haben, sich aus diesem Prozess zurückzunehmen und zu sagen: Wir machen zwar eine Regelung, aber wir schreiben hinein, dass alles so bleibt, wie es ist, und alle machen dürfen, was sie wollen.

RL **Castens** (MK): Dann habe ich Ihre Frage vielleicht nicht ganz richtig verstanden; denn das lässt sich in der Tat klar beantworten. Alle Schulen sind verpflichtet, Regelungen zu entwickeln und dabei Regeln für die Nutzung privater Handys in der Schule festzulegen, und jede Regel, die eine Schule festlegen wird, wird eine Einschränkung gegenüber der völlig unkontrollierten, unbegrenzten privaten Nutzung von Handys sein. Ich glaube, damit ist Ihre Frage eindeutig beantwortet. Ich hatte sie zuerst so verstanden, ob es auch Schulen geben kann, die keine Einschränkungen vornehmen bzw. die keine Regelungen haben. Ich glaube, beides kann man dann verneinen. Jede Schule macht eine Regelung, und diese Regelung definiert auch Einschränkungen. Ich glaube, damit ist Ihre Frage beantwortet.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD): Es gab vorhin ein subtiles Lob an das MK. Ich möchte das ausdrücklich noch einmal hervorheben, weil es tatsächlich selten der Fall ist, dass es von dieser Seite kommt. Was Sie mit dem Papier „Analog. Digital. Miteinander“ gemeinsam erstellt haben, ist für mich aus Sicht eines Praktikers an Schulen etwas, woran man sich wirklich festhalten kann. Das ist sehr strukturiert aufgebaut. Da könnte ich die andere Seite fragen: Was fehlt Ihnen in diesem Papier? Meines Erachtens ist das wirklich gelungen.

Wir reden die ganze Zeit über die Grundschulen. In der Handreichung steht explizit, dass auch für die Jahrgänge 5 und 6 die Empfehlung ausgesprochen wird, so zu verfahren wie in der Grundschule. Denn - das ist meine persönliche Haltung - in diesem Alter brauchen die Kinder noch gar kein eigenes Handy. Insofern ist der Einsatz in Schule eh fragwürdig, wenn gar nicht alle Kinder ein Handy haben.

Aber bei Ihnen geht es noch weiter: In Jahrgang 7 bis 10 soll das Handy einfach nur verboten werden. Die Möglichkeit, mit dem Handy zu arbeiten, wird gar nicht gesehen. Ich habe auch gelesen, was Ihr Fraktionsvorsitzender gesagt hat: ein stumpfes Verbot bis Jahrgang 10.

(Abg. Christian Fühner [CDU]: Das ist ja lächerlich!)

So habe ich es gelesen. Sie können das gleich noch klarstellen. Wir können nicht nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ verfahren. Dieses Papier gibt wirklich die Möglichkeit, aktiv damit zu arbeiten.

Meine Frage lautet: Gab es schon Rückmeldungen von den Schulen bezogen auf diese Empfehlungen? Meines Erachtens ist es nicht in Ordnung, zu sagen, es gebe keine Handlungssicherheit. Die gibt es sehr wohl. Insofern muss man das auch einfach anerkennen. Daher meine Frage: Wie ist die Rückmeldung aus der Praxis?

RL **Castens** (MK): Die Handreichungen wurden am 13. November 2025 vorgestellt. Sie sind also erst relativ kurz veröffentlicht. Bisher haben wir keine umfangreichen Rückmeldungen erhalten, sodass wir sagen könnten: 200 Schulen haben bereits Vereinbarungen. Das wäre, glaube ich, auch tatsächlich etwas verfrüht.

Wir haben Rückmeldungen erhalten, dass die Schulen es gut und richtig finden, dass es zu solchen Vereinbarungen in den Schulen kommt, und dass die vorgelegten Materialien für brauchbar gehalten werden. Wir sagen nicht einfach: Jede Schule braucht eine Regel. Schreibt was auf! Vielmehr haben wir sehr differenziert gezeigt, wie solche Regelungen aussehen könnten, wo sie verankert werden könnten, welche Formulierungen genutzt werden könnten und wie Beteiligungsmöglichkeiten an Schulen zu organisieren bzw. wie Eltern einzubeziehen sind. Herr Wunder hat auf die entsprechenden Schreiben für Erziehungsberechtigte in mehreren Sprachen usw. hingewiesen. Der Prozess für Schulen ist also klargemacht, dargestellt und auch vereinfacht worden. Dass die Schulen diesen Weg jetzt gehen müssen, ist klar. Wir nehmen aber nicht wahr, dass es da jetzt eine große Welle gibt, nach dem Motto: Nee, das wollen wir nicht, das brauchen wir nicht, das haben wir nicht. - Die Schulen setzen sich jetzt damit auseinander. Ergebnisse im Sinne von fertigen neuen Regelungen kennen wir bisher noch nicht. Ich glaube, das wäre drei Wochen nach Veröffentlichung auch zu früh. Das hatten Sie mit Ihrer Frage aber auch nicht unterstellen wollen.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD): Eine kurze Anmerkung meinerseits: Während meines Redebeitrags kam ja etwas von der anderen Seite. Ich möchte meine Aussage deshalb noch einmal präzisieren. Der Fraktionsvorsitzende der CDU sagte: „Deshalb braucht es jetzt das klare Handyverbot per Gesetz.“¹ Ich habe das so verstanden: bis Jahrgang 10 ein klares Handyverbot.

(Abg. Christian Fühner [CDU]: Der Gesetzentwurf liegt ja vor, da kann man es nachlesen!)

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Medienkompetenz ist für uns ein sehr wichtiges Thema, und ich weiß, dass das auch bei Ihnen im Kultusministerium ein wichtiges Thema ist. Dazu sind wir auch vielfach im Austausch.

Ich habe eine Frage zum Haushalt. Seitens der CDU ist immer wieder zu hören, dass wir das Thema nicht für wichtig hielten, weil wir an dieser Stelle angeblich Kürzungen im Haushalt vorsehen würden. Ich habe mir den Haushalt dahingehend noch einmal gründlich angeschaut und konnte nichts dazu finden. Vielleicht könnten Sie da Klarheit hineinbringen.

Herr Rykena, ich finde es spannend, was für ein Demokratieverständnis Sie haben. Aber das ist bekanntlich nichts Neues. Schauen Sie sich die Schulen an: Ich habe vor Ort eine IGS. Diese hat sich in Sachen Handynutzung gemeinsam mit der Schülervertretung auf den Weg gemacht, und die Schülervertretung hat tatsächlich ein sehr striktes Handyverbot erarbeitet. Man sollte also vielleicht auch ein bisschen Vertrauen in die Schülerschaft haben. Sie kann das teilweise auch sehr gut selbst beurteilen. Daran sieht man auch, dass Partizipation wirklich der richtige Weg ist.

RL **Iser** (MK): Ich beginne mit Ihrer ersten Frage. Dem Ganzen liegt in der Tat offensichtlich ein Missverständnis zugrunde. Das ist aber auch erklärlich. Das Thema Medienkompetenz war in den vergangenen Jahren in der Titelgruppe 70 - Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz - enthalten. Diese Titelgruppe war im Grunde allumfassend. Dort waren beispielsweise auch Infrastrukturthemen integriert. Jetzt wurde eine neue Titelgruppe eingerichtet - Titelgruppe 77 -, die zentrale IT-Infrastruktur für Schulen beinhaltet. Insofern hat es keine Kürzung

¹ <https://cdultnds.de/2025/11/13/handyverbot-statt-handreichung-lechner-kritisiert-schlingerkurs-der-kultusministerin/>

gegeben, sondern eine Aufsplittung in zwei Titelgruppen. Das ist der Grund, warum möglicherweise diese Wahrnehmung entstanden ist.

RL **Castens** (MK): Ich würde gern kurz zum zweiten Teil Ihrer Ausführungen Stellung nehmen. Ich halte das für wirklich bedeutsam, weil uns das auch vom Landesschülerrat zurückgemeldet wurde: Es ist ein Irrglaube anzunehmen, dass alle Schulleitungen und Lehrkräfte radikale Verbote und alle Schüler den ganzen Tag daddeln wollten. Das ist eine Lesart in der Diskussion, die aber weltfremd ist. - Ich werfe das keinem vor, ich merke es nur an.

Viele Kinder und Jugendliche wissen, dass eine übermäßige Handynutzung für sie selbst problematisch ist. Vor einiger Zeit gab es in der HAZ eine entsprechende Umfrage. Es gibt auch viele Kinder und Jugendliche, die sagen: Für mich ist es gut, wenn die Nutzung eingeschränkt oder limitiert wird. Es gibt Eltern, die Zeitkorridore - zum Beispiel zwei Stunden am Tag - vorgeben, und dann wissen die Kinder: In diesem Umfang ist es okay, darüber hinaus ist es nicht okay. Das hängt natürlich immer auch vom Alter ab.

Ich will damit sagen: Auch die Kinder und Jugendlichen sind für Restriktionen in ihrem eigenen Sinne sehr wohl zu haben. Deshalb glaube ich, dass es oft solche Vorschläge gibt, wie Sie sie aus der Schule in Ihrem Wahlkreis berichtet haben. Wir werden nicht die Debatte haben: Die einen wollen nie, und die anderen wollen immer. Das ist weltfremd.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich möchte gern auf die Ausführungen von Frau Lansmann und auf Ihre Antwort dazu eingehen. Ich beziehe mich dabei auf Anlage 1 der Niederschrift über die 59. Sitzung vom 26. September, also auf einen Nachtrag des Kultusministeriums. Dort werden in einer Übersicht genau diese Haushaltsmittel gegenübergestellt - von 2025, wo sie nur in der Titelgruppe 70 sind, zu 2026, wo sie in die Titelgruppe 70 und die Titelgruppe 77 aufgesplittet wurden. Vier Punkte werden dort miteinander verglichen: die niedersächsische Bildungscloud mit 2 Millionen Euro im Jahr 2025 und 3,65 Millionen Euro im Jahr 2026, „moin.schule“ mit jeweils 1,7 Millionen Euro und das Thema Digitalpakt mit 23 000 Euro Restmitteln im Jahr 2025 und einer Neuanmeldung von 4 Millionen Euro im Jahr 2026.

Das sind natürlich Infrastrukturthemen. Mit dem pädagogischen Thema Medienbildung hat das erst einmal wenig zu tun. Darauf bezieht sich der vierte Punkt: „Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz (inkl. Content)“. Da hatten wir im Jahr 2025 rund 4,2 Millionen Euro, im Jahr 2026 sind es ungefähr 1,7 Millionen Euro. Das ist genau die Kürzung, von der wir sprechen. Das ist weder in den Haushaltsberatungen noch in den Ausführungen des Kultusministeriums anders geschildert worden. Deswegen zielt meine Frage auch ganz konkret darauf ab: Wenn genau dieser Haushaltspunkt, der zugegebenermaßen etwas versteckt wurde - deswegen hat das MK dazu in den Haushaltsberatungen noch einmal ausgeführt -, deutlich gekürzt wird, welche Programme werden dann eingekürzt? Welche Projekte werden eingekürzt oder beendet? Wie wollen Sie diese Kürzung auffangen, ohne dass dadurch das Thema Medienkompetenz an den Schulen leidet?

RL **Iser** (MK): Zu den konkreten Zahlen des Haushaltsplans kann ich ad hoc nichts sagen. Ich kann nur sagen, dass es keine Kürzungen im Bereich der medienpädagogischen Konzepte gegeben hat und gibt. Das ist eine Tatsache. Es handelt sich tatsächlich um Verschiebungen, die durch die Einführung einer neuen Titelgruppe entstanden sind.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Das ist doch eine abenteuerliche Aussage, die hier getroffen wird. Ich sage es noch einmal: 2025 sind für den Bereich „Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz (inkl. Content)“ in der Titelgruppe 70 rund 4,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Ob das ausreichend ist, ist noch eine ganz andere Frage, aber es sind zumindest 4,2 Millionen Euro. Dieser Punkt ist konkret aufgeführt worden von Ihrem Haus, und er liegt immer noch in der Titelgruppe 70. Lediglich das Thema Infrastruktur wurde von der Titelgruppe 70 in die Titelgruppe 77 verlagert, und die Titelgruppe 70 hat jetzt noch 1,7 Millionen Euro. Das heißt, dort fehlen zwei Drittel der Mittel, die 2025 eingestellt wurden. Da können Sie doch nicht ernsthaft behaupten, dass keine Kürzung stattgefunden hat. Da müssen Sie sich vielleicht noch einmal mit dem Haushaltsreferat abstimmen.

RL **Iser** (MK): Es wäre sinnvoll, das an dieser Stelle zu tun. Es sind aber keine medienpädagogischen Programme eingekürzt worden.

Man muss an dieser Stelle vielleicht auch noch auf einen ganz wichtigen Punkt hinweisen: Die Aspekte, die heute vorgestellt wurden - beispielsweise die Medienscouts und ähnliche Dinge -, sind nicht aus dieser Titelgruppe finanziert. Wir haben auch das Rahmenkonzept zur Lehrkräftebildung, aus dem an dieser Stelle ebenfalls beträchtliche Beträge fließen. Manche Punkte finden Sie an dieser Stelle tatsächlich nicht, weil sie aus dem Rahmenkonzept finanziert sind. Und auch dort sind keine Kürzungen vorgenommen worden. Das kann ich versichern. Was die Zahlen betrifft, kläre ich das mit dem Haushaltsreferat.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Vielen Dank. Das heißt, dazu bekommen wir noch etwas nachgeliefert.²

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Ich möchte dazu noch anmerken, dass ich es tatsächlich dreist finde, dass die CDU dem Ministerium hier unterstellt, Dinge zu verstecken. Die Aussage von heute muss erst einmal reichen. Im Übrigen ist das Ministerium bereit, im Nachgang Klarheit zu schaffen, und das finde ich auch gut so. Es gibt bei verschiedenen Punkten immer auch finanzielle Schwankungen - bei Entwicklungskosten oder Ähnlichem. Wenn das Ministerium sagt, dass es bei der Medienpädagogik keine Kürzungen gegeben hat, dann können wir das erst einmal so hinnehmen. Das Ministerium wird das dann entsprechend nachreichen.

(Abg. Lukas Reinken [CDU]: Lest Ihr euren eigenen Haushalt nicht?)

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich möchte gerne auf einen Aspekt eingehen, den Herr Reinken bereits angeschnitten hat. Die Länder Dänemark, Norwegen und Schweden haben sich dazu entschlossen, ein klares Handyverbot umzusetzen, weil sie gemerkt haben, dass es nachteilige Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler hat. Beim IQB-Bildungstrend haben wir auch gerade gesehen, dass die Schülerinnen und Schüler in manchen Fächern wieder größere Schwierigkeiten haben.

Sie haben gesagt, dass Sie mit Ärzten gesprochen haben. Wir wissen, dass die andauernde Nutzung Konzentrationsschwächen, Haltungsschäden, Kurzsichtigkeit, Bluthochdruck, Depressionen, Angstzustände und generell Suchtverhalten nach sich zieht. Es ist also keine Kleinigkeit,

² Die per E-Mail vom 16. Dezember 2025 vom Ministerium versandten Antworten auf die in der Sitzung offen gebliebenen Fragen sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

über die wir sprechen, sondern das kann bei einigen Kindern zu gravierenden psychischen Schäden führen, die auch langanhaltend sind. Und wie gesagt, auch das Suchtverhalten ist ein ganz großes Thema.

Sie sprachen von Partizipation. Mich würde interessieren, inwieweit Sie denn glauben, dass gerade diese ganzen Thematiken, gerade auch das Suchtverhalten, bei den Jugendlichen schon einen solchen Stellenwert haben, dass sie darüber entscheiden können, wie die Handynutzungen in den Pausen aussehen soll. Bei einer Suchterkrankung kann man sich bekanntlich nicht so einfach selbst regulieren und wird dann damit allein gelassen. Insofern denke ich schon, dass es hier - ähnlich wie bei anderen Dingen, die wir für Jugendliche staatlich regeln - eine klare Regelung geben muss. Natürlich können die Schulen so etwas vorgeben, aber es gibt dann immer wieder Diskussionen, sowohl mit den Eltern als auch mit den Jugendlichen. Insofern würde mich interessieren, wie Sie diese Dinge mit Blick auf die Handynutzung in der Pause einordnen.

RL **Castens** (MK): Es besteht kein Dissens in der Bewertung, welche Gefahren durch unbotmäßige Handynutzung für Kinder und Jugendliche bestehen. Die Gefährdungen, die an dieser Stelle durch Suchtverhalten entstehen, sind unbestritten, und ich glaube, das wissen nicht nur Ärzte und Psychologen, sondern auch diejenigen, die in Schule diskutieren, wie die Regeln sein sollen. Ich hatte ja bereits ausgeführt, dass auch viele Schülerinnen und Schüler ein Interesse daran haben, Begrenzungen vorzunehmen, weil sie das für ihre eigene Gesundheit für erforderlich halten. Deshalb glaube ich, dass die Regelungen, die Schulen treffen werden, alle diese Aspekte berücksichtigen. Es ist, wie gesagt, auch durchaus vorstellbar, dass im Rahmen der weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen noch strengere Regelungen getroffen werden könnten - etwa Altersbegrenzungen bei Social Media usw. -. Ich finde es richtig, jetzt damit anzufangen, über diese Fragen zu sprechen und in Schulen Regelungen zu treffen, um Erfahrungen zu sammeln. Dann wird sich zeigen, wie man damit umgehen kann.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich habe noch Fragen zu Ihren Ausführungen zu Beginn. Da war aus meiner Sicht einiges offengeblieben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll im nächsten Sommer noch ein Erlass zum Thema Social Media folgen. Können Sie etwas konkreter ausführen, welche Inhalte dieser umfassen soll?

Sie haben zum Thema Social-Media-Pass, den ich grundsätzlich für ein spannendes Instrument halte, ausgeführt, dass dieser noch nicht lange existiert. Insofern erwarte ich nicht, dass er schon vollumfänglich bekannt ist. Aber gibt es vielleicht schon erste Erkenntnisse zu Abrufzahlen bzw. dazu, wie er ankommt? Ist es überhaupt möglich, Abrufzahlen zu generieren? Sie haben auch ausgeführt, dass es dazu eine Evaluation geben soll. Können Sie sagen, in welchem Turnus das geschehen soll? Wir wissen, dass sich im Bereich Social Media jedes Jahr sehr viel entwickelt. Deswegen ist es wichtig, in welchem Turnus so eine Evaluation stattfindet.

Zum Thema Social-Media-Sprechstunde für Lehrer: Mich würde interessieren, mit welcher inhaltlichen Schwerpunktsetzung diese stattfindet. Ist das eine pädagogische Beratung, die quasi über die Inhalte aufklärt, die es gerade auf Social Media gibt, oder geht das eher in den Bereich rechtliche Beratung: Was passiert eigentlich, wenn Schüler zu mir kommen und mir Gewaltdarstellungen etc. zeigen? Mich würde interessieren, was das Konzept dieser Sprechstunde ist. Vielleicht haben Sie auch Erkenntnisse, wie gut sie angenommen wird.

RL **Iser** (MK): Ich beginne mit der Frage zu dem Erlass. Dieser liegt im Grunde schon seit dem Sommer vor. Im Juni wurde über das Kultusministerium ein Schreiben an alle Schulleitungen versandt, mit dem die Schulen aufgefordert wurden, das Thema Social Media in seiner Bedeutung zu berücksichtigen. Dass wir auch an dieser Stelle überzeugt sind, dass es sinnvoll ist, dass die Schulen selbst ihren Weg finden, mit dem Thema umzugehen, war auch in diesem Erlass angeführt, ebenso wie der Hinweis auf die Social-Media-Sprechstunde und andere Dinge, die wir alle kennen.

Zur Social-Media-Sprechstunde kann ich sagen, dass die Konzeption im Grunde den Social-Media-Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler ähnelt, die es an vielen Schulen gibt; insbesondere die Waldschule Hatten ist dafür sehr bekannt. Lehrkräfte, die Probleme haben, können sich dort melden. Das Ganze wird von der medienpädagogischen Beratung durchgeführt. Insofern können dort grundsätzlich alle Aspekte eine Rolle spielen: Fragen nach Konzepten etc. Rechtliche Fragen kann die Medienberatung ein gutes Stück weit beantworten, aber eine klare Rechtsberatung wird eher von den RLSB durchgeführt. Dort gibt es Fachbereiche, die rechtssicher Auskunft geben können. Die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater wissen auch, wann andere Kompetenzen gefragt sind, und insofern hat die Social-Media-Sprechstunde vielleicht auch eine weichenstellende Funktion: Wo findet man dann weitere Hinweise?

Zum Social-Media-Pass kann Herr Iske näher ausführen.

Herr **Iske** (MK): Vielen Dank für Ihre Nachfrage und für Ihre Wertschätzung des Produkts. Uns liegen tatsächlich, wie Sie vermutet haben, noch keine Zahlen vor. Das Produkt ist erstmalig im Rahmen des Tages der Medienkompetenz vorgestellt worden.

Wir werden auf jeden Fall noch in diesem Schuljahr eine Evaluation machen. Wir sehen das auch in enger Verknüpfung mit den Medienscouts. Das Programm der Medienscouts befindet sich gerade in einer Weiterentwicklung, es wird ebenfalls evaluiert, und es wird genau geschaut, welche Aspekte wir noch stärker in den Blick nehmen wollen. Social Media ist dabei ein Thema; ein anders ist natürlich auch KI. Dann werden wir versuchen, diese beiden Programme, den Social-Media-Pass Niedersachsen und die Medienscouts, noch enger zu verzahnen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich würde gern ein paar Ausführungen machen und auch eine Frage an die Mitarbeitenden des Kultusministeriums stellen.

Meine Frage bezieht sich auf die Medienscouts, auf die Verbindung von Aspekten der politischen Bildung und Social Media. Demokratische Medienbildung, das Erkennen von Fake News und Quellenanalyse spielen derzeit überall eine Rolle. Ist vorgesehen, diese Themen mit in den Blick zu nehmen? Wir wissen, dass Fake News bzw. falsche Informationen eine große Gefahr für unsere Demokratie sind und junge Menschen erkennen müssen, wie Quellen einzuordnen sind.

Die Vertreter des Kultusministeriums haben deutlich gemacht, dass ein generelles Smartphone-Verbot schwierig ist. Kinder können natürlich immer ihr Handy mitbringen, aber dafür, was dann in der Schule damit passiert, gibt es klare Regeln. Orientierung bei der Erstellung dieser Regelungen bieten die Handlungsempfehlungen. Es ist auch sinnvoll, die Regeln partizipativ mit den Schüler*innen zu entwickeln - denn wir wissen, dass sie dann nachhaltiger und länger getragen werden. Man kann solche Beteiligungsprozesse durchaus kindgerecht gestalten. Es ist schon im Kindergarten möglich, kindgerechte Partizipation zu üben. Im Übrigen ist es auch ein

wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie, nicht „über“ Personen bzw. unsere Kinder und Jugendlichen zu sprechen, sondern sie schon frühzeitig in die Lage zu versetzen, mündige Bürger*innen zu werden. Das machen wir, indem wir sie mitnehmen, indem wir ihre Interessen berücksichtigen. Ich finde diesen Ansatz der Partizipation sehr wichtig. Deshalb stärken wir auch das Thema Klassenräte. Dort könnte so eine Diskussion nämlich auch stattfinden.

Gleichzeitig möchte ich deutlich machen, dass Konsens darüber besteht, dass Mediennutzung bzw. exzessive Mediennutzung eine Gefahr darstellt. Deswegen haben wir uns sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und diesen Antrag erarbeitet. Es gibt also eine gemeinsame Grundlage. Natürlich können Kommunen und einzelne Schulen auch entscheiden, selbst Regelungen zu treffen, und überlegen, wie ganzheitlich in einer Kommune oder in einer Ortschaft verbindliche Regeln für alle gelten und passende Regeln sozusagen adaptiert werden können.

Vor diesem Hintergrund finde ich es schwierig und ein bisschen befremdlich, in welche Richtung manche Fragen hier abzielen.

Vielen Dank noch einmal an das Ministerium für diese sehr umfangreichen Informationen und das Detailwissen. Es ist klar, dass einige Dinge noch im Prozess sind. Eine Evaluation wurde ja bereits angekündigt. Insofern sind wir sehr daran interessiert, zu einem gegebenen Zeitpunkt wieder Informationen zu erhalten und diesen Prozess weiter zu begleiten.

Herr **Iske** (MK): Zu Ihrer Frage: Tatsächlich können Medienbildung und Demokratiebildung nicht mehr voneinander getrennt betrachtet werden. Insofern wird dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms Medienscouts verstärkt berücksichtigt, insbesondere auch mit Blick auf die Aspekte, die schon mehrfach genannt wurden - Fake News etc. Hierzu gibt es ausreichend Materialien, übrigens auch in der Niedersächsischen Bildungscloud bereitgestellt. Das wird eine große Rolle spielen bei der Weiterentwicklung des Programms, aber eben auch in allen anderen Ansätzen, die wir im Zusammenhang mit Medienkompetenz haben. Es gibt ein Forum Medienethik, das das NLQ ansetzt. Bei der diesjährigen Schulleitungstagung standen ebenfalls die Aspekte Demokratie und Medien im Mittelpunkt. Das wird jetzt immer in Kombination mitgedacht.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Wir haben dieses Thema sehr intensiv im Plenum diskutiert, und zu unserem Antrag hat - etwas ungewöhnlich, aber durch die Tagesordnung bedingt - in der ersten Beratung auch schon die Ministerin ausgeführt. Sie hat gesagt, „so ziemlich alles, was Sie in diesem Antrag fordern, wird im Niedersächsischen Kultusministerium gemacht, vorbereitet oder auch zeitnah fertiggestellt“. Das spricht sehr für unseren Antrag, würde ich sagen, aber es hat uns doch etwas gewundert. Deswegen würde ich da gern noch einmal konkreter nachfragen.

Wir fordern in unserem Antrag, dass das Programm Medienscouts perspektivisch in allen Schulen Niedersachsens umgesetzt wird. Mich würde interessieren: An wie vielen Schulen ist das bereits der Fall? Wir fordern auch, dass das Thema Social-Media-Sprechstunde flächendeckend umgesetzt wird. Deswegen wäre meine Frage: An wie vielen Schulen gibt es solche Social-Media-Sprechstunden? Welche Erkenntnis hat die Landesregierung dazu?

Für uns ist es auch wichtig, dass Lehrkräfte und Mitarbeitende in den Schulen die Möglichkeit haben, sich in diesem Bereich turnusgemäß fortzubilden. Es war schon mehrfach Thema, dass sich dieser Bereich sehr stark und schnell verändert. Wir fordern verpflichtende Fortbildungen

für Lehrkräfte und Mitarbeitende. Deswegen ist meine Frage, ob es das bereits gibt, und mich würde interessieren, analog zu den Aussagen der Ministerin, ob es bereits flächendeckende Schulungen zu den Themen Gewalt- und Mobbingprävention gibt, die an allen Schulen entsprechend eingesetzt werden können.

RL **Iser** (MK): Zur Lehrkräfteausbildung. Im Antrag fordern Sie, die angehenden Lehrkräfte - sowohl im Studium als auch im Referendariat - im Umgang mit Medien auszubilden. Lehrkräfte, die am Studienseminar ein Fach- oder Pädagogikseminar durchführen, nehmen regulär an regionalen und landesweiten Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung teil. Die Inhalte dieser Qualifizierungen kommen dann nicht nur in ihrem Unterricht, sondern auch in den Seminarveranstaltungen der Studienseminare zum Tragen. Das ist das eine.

Auf der Grundlage des Orientierungsrahmens Medienbildung werden obligatorische fakultative und landesweite Fortbildungen durchgeführt, und diese Fortbildungsmaßnahmen werden auch stetig weiterentwickelt. Auch die NLM spielt da eine Rolle mit den Multimediamobilen. Diese werden auch in den Studienseminaren intensiv genutzt. Insofern absolvieren angehende Lehrkräfte in ihrer Lehramtsausbildung hier durchaus Qualifizierungen.

Das Thema verpflichtende Lehrkräftefortbildung ist ein weites Feld, das nicht nur im Rahmen des Themas Social Media oder ähnlicher Themen gilt. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass die Lehrkräftefortbildungen gerade in unserem Bereich sehr intensiv genutzt werden. Die medienpädagogische Beratung qualifiziert etwa 20 000 Lehrkräfte pro Jahr. Das liegt auch daran, dass insbesondere durch Corona eine große Verfügbarkeit von Qualifizierungen ermöglicht worden ist - durch digitale Formate, die verstärkt genutzt wurden. Insofern setzt das Kultusministerium auch weiterhin auf die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen, ohne Verpflichtung.

Sie haben mit Blick auf Social-Media-Sprechstunde und Medienscouts nach Zahlen gefragt. Wir haben in den vergangenen Jahren insgesamt 1 800 Medienscouts in Niedersachsen ausgebildet. Rund 300 Schulen haben teilgenommen. Der Ansatz der Landesregierung lautet: Die Schulen können am besten entscheiden, welche Konzepte sinnvoll für sie sind. Aber wir merken, dass das ein gutes und intensiv genutztes Angebot ist. Insofern sind wir froh, dass wir das anbieten können.

Zu den Social-Media-Sprechstunden gibt es keine Erhebung. Uns liegen keine Daten dazu vor, wie viele Schulen das umsetzen. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob die Ministerin gemeint hat, dass alles aus Ihrem Antrag umgesetzt wird. Das ist mir nicht bekannt, es könnte aber sein, dass da ein Missverständnis vorliegt.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Vielen Dank an die Vertreter des MK für die ausführliche Unterrichtung.

Verfahrensfragen

Abg. **Christian Fühner** (CDU) plädiert dafür, eine Anhörung zu den drei Beratungsgegenständen durchzuführen.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) sagt, aus Sicht der Koalitionsfraktionen spreche nichts dagegen, entsprechend zu verfahren.

Der **Ausschuss** beschließt, eine mündliche Anhörung zu den drei Beratungsgegenständen durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden soll am Rande des Dezember-Plenums benannt werden.

TGr. 70 – Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz im Vergleich zwischen HH 2025 und HPE2026

Anlass:

Stellungnahme zur Frage, ob Kürzungen im Bereich Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz erfolgt sind.

Sachstand:

Bis zum Jahr 2025 gab es im Bereich Digitalisierung in den Schulen eine einzige Titelgruppe, TGr. 70 – Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz. Da das Thema Digitalisierung einen bildungspolitischen Schwerpunkt bildet und vor allem durch die Investitionen des Digitalpakts Schule 2019-2024 deutlich befördert wurde, wurde die Titelgruppe 70 aufgeteilt. Da bislang in TGr. 70 sowohl Medienkompetenzentwicklung als auch die zum Erwerb dieser Kompetenzen erforderliche Infrastruktur finanziert wurde, wurden diese beiden Bereiche nun haushalterisch geteilt.

Nachfolgend eine Übersicht zur Mittelverteilung im HP 2025 sowie im HPE 2026 (die dem KultA im Rahmen der Beratung am 15.10.2025 übermittelt wurde):

HP 2025	HPE 2026	
TGr. 70:	TGr. 70	TGr. 77
• Infrastruktur: ○ NBC: rd. 2 Mio. Euro (Rest Digitalpakt Mittel) ○ „moin.schule“: 1,7 Mio. Euro ○ LÜV: 23.000 Euro (Rest Digitalpakt Mittel) • Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz (inkl. Content): rd. 4,2 Mio. Euro	• Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz (inkl. Content): 519.000 Euro (Rest aus Voranschlag) zzgl. 1,2 Mio. Euro Neuanmeldung für Content	• NBC: 3,65 Mio. Euro verlagert aus TGr. 70 zzgl. 1,8 Mio. Euro Neuanmeldung • „moin.schule“: 1,7 Mio. Euro Neuanmeldung • LÜV: 4 Mio. Euro Neuanmeldung
Gesamtansatz: rd. 7,9 Mio. Euro	Gesamtansatz: rd. 1,7 Mio. Euro	Gesamtansatz: rd. 11,2 Mio. Euro

In TGr. 70 wurden im HH 2025 folgende Themen in Bezug auf Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz finanziert:

- 52.500 € NLM (Aktionstag Internet, Medienkompetenz an der Grundschule, Internet-ABC)
- 111.500 € n-21 (Radio-Schule, Landtag-Online, Digibild des Monats, Mobiles Lernen)
- 27.200 € Schulkinowochen
- 30.000 € Social Media Pass Niedersachsen
- 106.000 € Bereitstellung von Bildungsmedien MERLIN-Mediathek/Antares

- 200.000 € Sprachbildung mit digitalen Medien KITS „Kompetent in Technik und Sprache“
- 2.711.795,90 € Content „Startklar in die Zukunft“-Anwendungen

Gesamt: 3.238.995,90 €

=> Die Verringerung der Ausgaben gegenüber der Plansumme von 4,2 Mio. € im HH 2025 ergibt sich daraus, dass die Contentlizenzen unterschiedliche Laufzeiten und variable Lizenzstufen haben. Darüber hinaus wird das Programm der Medienscouts, das regulär aus Mitteln des Rahmenkonzepts für die Lehrkräftefortbildung (RAKO) fortlaufend finanziert wird und 2025 vollständig überarbeitet werden sollte, erst in 2026 überarbeitet, sodass in diesem HHJ hierfür keine zusätzlichen Kosten entstanden sind, dafür aber der Social Media Pass Niedersachsen entwickelt werden konnte.

In 2026 sind die Themen zum Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz inhaltlich identisch übernommen worden. Unterschiede gibt es insofern, dass der Social Media Pass Niedersachsen in 2025 einmalig kostenrelevant erstellt wurde und ab 2026 im Programm Medienscouts und weiteren Fortbildungsangeboten sowie durch die medienpädagogische Beratung zur Umsetzung in Schule genutzt und etabliert wird.

TGr. 70 im HPE 2026 zum Thema Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz:

- 52.500 € NLM (Aktionstag Internet, Medienkompetenz an der Grundschule, Internet-ABC)
- 111.500 € NEU von n-21 ans NLQ (Radio-Schule, Landtag-Online, Digibild des Monats, Mobiles Lernen)
- 27.200 € Schulkinowochen
- 40.000 € Medienscouts (Neu-Programmentwicklung inkl. Nutzung des Social Media Passes)
- 106.000 € Bereitstellung von Bildungsmedien MERLIN-Mediathek/Antares
- 200.000 € Sprachbildung mit digitalen Medien KITS „Kompetent in Technik und Sprache“
- 1.203.800 € Content „Startklar in die Zukunft“-Anwendungen Lizenzverlängerungen

Gesamt TGr. 70: 1.741.000 €

Die Reduktion bzgl. des Contents „Startklar in die Zukunft“ ergibt sich aus den vertragsbedingten unterschiedlichen Laufzeiten. Es wird derzeit geprüft, ob weitere Verlängerungen der Lizenzen für Content ergänzend zu ermöglichen sind.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass aus Sicht des Kultusministeriums der Erwerb und die Stärkung von Medienkompetenz gemäß der KMK-Strategie neben pädagogischen Maßnahmen und inhaltlichen Angeboten auch ein zentrales Infrastrukturangebot für alle Schulen erfordert. Von daher ist insgesamt keine Kürzung erfolgt, sondern mit der alten TGr. 70 und der neuen TGr. 77 sogar eine bedarfsgerechte Aufstockung der Mittel erfolgt (vgl. o.a. Tabelle).

Beide TGr. dienen aus Sicht des Kultusministeriums dem Erwerb und der Stärkung der Medienkompetenz. Es erfolgt haushalterisch lediglich eine Ausdifferenzierung nach den unterschiedlichen Schwerpunkten (TGr. 70: Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz [Maßnahmen wie bisher] – TGr. 77: Zentrale IT-Infrastruktur für Schulen [neu]).